pedocs
Open Access Erziehungswissenschaften

DIPF

Mayer, Christine

Entstehung und Stellung des Berufs im Berufsbildungssystem

Harney, Klaus [Hrsg.]; Tenorth, Heinz-Elmar [Hrsg.]: Beruf und Berufsbildung. Situation, Reformperspektiven, Gestaltungsmöglichkeiten. Weinheim u.a. : Beltz 1999, S. 35-60. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 40)

Quellenangabe/ Reference:
Mayer, Christine: Entstehung und Stellung des Berufs im Berufsbildungssystem - In: Harney, Klaus [Hrsg.]; Tenorth, Heinz-Elmar [Hrsg.]: Beruf und Berufsbildung. Situation, Reformperspektiven, Gestaltungsmöglichkeiten. Weinheim u.a. : Beltz 1999, S. 35-60 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-85095 - DOI: 10.25656/01:8509

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-85095
https://doi.org/10.25656/01:8509

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

http://www.juventa.de

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

pedocs
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Zeitschrift für Pädagogik

40. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik
40. Beiheft

Beruf und Berufsbildung

Situation, Reformperspektiven, Gestaltungsmöglichkeiten

Herausgegeben von Klaus Harney und Heinz-Elmar Tenorth

Beltz Verlag · Weinheim und Basel

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen oder sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder genützte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49, 80336 München, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

© 1999 Beltz Verlag · Weinheim und Basel
Herstellung: Klaus Kaltenberg
Satz: Satz- und Reprotechnik GmbH, Hemsbach
Druck: Druckhaus „Thomas Müntzer", Bad Langensalza
Printed in Germany
ISSN 0514-2717

Bestell-Nr. 41141

Inhaltsverzeichnis

KLAUS HARNEY / HEINZ-ELMAR TENORTH
Beruf und Berufsbildung – Zur Einleitung in das Beiheft 7

Form und Diskurs der Berufsbildung

HERMANN LANGE
Die Form des Berufs 11

CHRISTINE MAYER
Entstehung und Stellung des Berufs im Berufsbildungssystem 35

FLORIAN KREUTZER
Beruf und Gesellschaftsstruktur. Zur reflexiven Institutionalisierung von Beruflichkeit in der modernen Gesellschaft 61

SYLVIA RAHN
Der Doppelcharakter des Berufs. Beobachtung einer erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Debatte 85

Steuerung und Reproduktion des Berufsbildungssystems

ROLF DOBISCHAT / KARL DÜSSELDORFF
Transformation der Berufsbildung in den neuen Bundesländern 101

JÖRG STENDER
Kriterien der individuellen und betrieblichen Ausbildungsbeteiligung. Befunde der Forschung und Konsequenzen für politische Steuerung 121

MARTINA WEGGE / HAJO WEBER
Steuerung in der Berufsbildung – zwischen Regulation und Deregulation . 137

URSULA BACKES-GELLNER
Zur Notwendigkeit einer öffentlich institutionalisierten Berufsbildung ... 157

FRIEDEMANN STOOSS
Der Arbeitsmarkt der Berufsbildung 171

Berufsbildung im internationalen Vergleich

THOMAS DEISSINGER
Beruflichkeit als Zusammenhang – ein Vergleich mit England 189

UTE CLEMENT
Die transnationale Kommunizierbarkeit des Berufs.
Verständigungsprobleme im globalen Dorf 209

Berufsbildung im Lebenslauf – zwischen Betrieb, Schule und Weiterbildung

WALTHER MÜLLER-JENTSCH
Berufsbildung – eine Arena industrieller Beziehungen? 233

DIETER EULER
Lernortkooperation in der beruflichen Bildung – Stand und Perspektiven
aus Sicht wirtschaftspädagogischer Forschung 249

KLAUS HARNEY / MARKUS WEISCHET / SABINE GESELBRACHT
Der Beruf als Input der Weiterbildung 273

DIRK KONIETZKA
Beruf und Ausbildung im Generationenvergleich 289

CHRISTINE MAYER

Entstehung und Stellung des Berufs im Berufsbildungssystem

Mit der europäischen Integration, der zunehmenden Globalisierung und Internationalisierung der Märkte und der damit einhergehenden Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen hat die Diskussion um die Neugestaltung und Modernisierung der nationalen Berufsbildungssysteme einen neuen Aufschwung erhalten. Auch auf europäischer Ebene wurde die Aufgabe der Ausbildungssysteme in den letzten Jahren verstärkt diskutiert und deren zentrale Bedeutung im Hinblick auf eine aktive Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik und eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben (EUROP. KOMMISSION 1994, S. 143 f.). Bei der Diskussion um die Leistungsfähigkeit und die Reformpotentiale von Ausbildungssystemen und Bildungsinstitutionen stellt sich nicht nur die Frage nach deren Besonderheiten in den Strukturen und Funktionen, sondern auch nach der historisch-kulturellen Einbettung der Systeme und den strukturimmanenten Zusammenhängen innerhalb des Gesamtrahmens. Vor allem die beiden zuletzt genannten Aspekte werden in der nationalen sowie internationalen Berufsbildungsdiskussion häufig vernachlässigt. In den nachfolgenden Ausführungen wird versucht, diesen Fragen am Beispiel der Genese des deutschen Berufsbildungssystems näherzukommen. Hierzu wird zuerst auf die Entwicklung des Berufsbegriffs eingegangen. Im Mittelpunkt des zweiten Abschnittes stehen die verschiedenen Berufskonzepte von Mann und Frau und deren Einfluß auf die Ausgestaltung der modernen Berufsausbildung in Deutschland. Die strukturellen Auswirkungen dieser beiden Konzepte auf die gegenwärtige Berufsausbildungssituation werden im letzten Abschnitt aufgezeigt.

1. Zur Entwicklung des Berufsbegriffs

Der Begriff Beruf fand seit der Reformationszeit in Deutschland allgemeine Verwendung. Die Basis für die bedeutungsgeschichtliche Entwicklung des Berufsbegriffs ging von LUTHER aus, der in seinen Bibelübersetzungen den ursprünglichen Wortsinn (Berufung, gr. *klesis*, lat. *vocatio*) von seiner einseitigen theologischen Gebundenheit löste, indem er den Begriff auch auf das arbeitsteilige Gefüge der ständischen Ordnung übertrug, ihn zu „Stand" und „Amt" in Beziehung setzte und ihm damit eine von *vocatio*, den „inneren Ruf" oder „Ruf Gottes", säkularisierende Form gab. Zwar wurde auch schon in der christlich-scholastischen Tradition *vocatio* mit „Stand" und gesellschaftlicher Arbeit in Beziehung gesetzt (CONZE 1972, S. 491 f.), neu an der semantischen

Ausrichtung des lutherischen Berufsbegriffs war jetzt aber die religiöse Bedeutung, die der innerweltlichen Alltagsarbeit zugeschrieben wurde. Als einziges Mittel eines gottwohlgefälligen Lebens sah man nunmehr „ausschließlich die Erfüllung der innerweltlichen Pflichten ..., wie sie sich aus der Lebensstellung des Einzelnen ergeben, die dadurch eben sein ‚Beruf' wird", an (WEBER 1975, S. 67). Der Berufsbegriff, wie er in dieser Bedeutungsdimension Verwendung fand, war noch eingebettet in eine von der Lehre der *distributio officiorum* ausgehenden arbeitsteiligen Welt, in der sich die innerweltliche Pflichterfüllung – ungeachtet der sozialen und geschlechterbezogenen Unterschiede – auf jeden zulässigen Beruf bezog, eine Welt also, in der die Berufe selbst als gleichwertig erachtet wurden. So heißt es bei LUTHER:

„Es ist Gott nit umb die Werk zu tun, sondern umb den Gehorsam ... Daher kommts, Dass ein frum Magd, so sie in ihrem Befehl hingeht und nach ihrem Amt den Hof kehret oder Mist austrägt, oder ein Knecht in gleicher Meinung pflügt und fähret, stracks zu gen Himmel geht, auf der richtigen Strass, dieweil ein ander, der zu St. Jacob oder zur Kirchen geht, sein Amt und Werk liegen läßt, stracks zu zur Hellen geht" (zit. nach CONZE 1972, S. 494).

Der Berufsgedanke, wie er von LUTHER geprägt wurde, war noch traditionell gebunden und im Gegebenen verhaftet; es fehlten ihm noch jegliche rational-ethischen Umgestaltungselemente, wie sie dann im Calvinismus und anderen Richtungen des asketischen Protestantismus auf der Basis der Prädestinationslehre und der dadurch begründeten innerweltlichen Askese und Bewährung des Menschen in der weltlichen Berufsarbeit zum Tragen kamen (WEBER 1975, S. 115 ff.). Gleichwohl bedeutete schon bei LUTHER „Beruf" nicht nur Ruf in eine bestimmte Position und Tätigkeit, sondern er beinhaltete ebenfalls die Forderung nach einer sozial bestimmten Leistung im Sinne eines Dienstes am Nächsten (STRATMANN 1999, S. 66 f.; 1974, S. 50). Diese zur höchsten sittlichen Selbstbetätigung erhobene berufliche Pflichterfüllung wurde dann unter dem Einfluß der Aufklärung nicht mehr nur als Dienst an Gott und am Nächsten betrachtet. Unter der Perspektive der gesellschaftlichen Nützlichkeit und der Förderung des Allgemeinwohls trat jetzt vielmehr der Dienst an der Gesellschaft in den Vordergrund. Auch diese Form der innerweltlichen Pflichterfüllung war noch allgemein gedacht und bezog sich auf beide Geschlechter gleichermaßen. So wird z.B. in ZEDLERS Universallexikon von 1733 unter dem Stichwort „Beruff" vermerkt:

„Beruff, einen zu etwas beruffen, heist nicht anders, als einen zu etwas bestimmen, oder ihn zu etwas besondern verpflichten. Der Beruff ist also eine Pflicht, nach der wir etwas besonders in der Menschlichen Gesellschafft zu verrichten schuldig sind" (Bd. 3, Sp. 1449).

Mit dem Aufkommen und der Verbreitung des Vernunftprinzips setzte eine Rationalisierung und Individualisierung des Berufsgedankens und damit auch eine Überwindung der alten Berufsauffassung ein. Obgleich die säkularisierte und individualisierte Form der Ausdifferenzierung des Berufsbegriffs noch allgemeiner Natur war, die Überlegungen zur „Berufswahl" sich in ihrem grundsätzlichen Charakter somit noch auf beide Geschlechter bezogen, richtete sich der Berufsgedanken doch an einer arbeitsteiligen Welt aus, in der die beruflichen Handlungsmuster geschlechterdifferent konfiguriert waren und für Frau-

en nur begrenzte Berufswahlmöglichkeiten bestanden. Es verwundert von daher auch nicht, daß die frühaufklärerischen Ratschläge vornehmlich an der Berufs- und Lebensplanung der Söhne exemplifiziert wurden (DER PATRIOT 1726, Bd. 3, S. 43). Mit der neuen säkulären Bedeutungserweiterung setzte zugleich ein Abrücken von dem theologisch gefärbten Berufsbegriff ein. Den neuen Wortsinn versuchte man jetzt durch eine begriffliche Dichotomisierung oder Ausdifferenzierung zu erfassen, indem man zwischen einem „äußerlichen" und „innerlichen Beruf" unterschied und mit letzterem auf die von Natur aus gegebenen individuellen Fähigkeiten des Menschen abhob, oder aber das Wort „Beruf" gänzlich vermied und statt dessen auf die stärker ökonomisch konnotierten Begriffe „Lebens-Art", „Profession" oder „Hantierung" auswich (KRÜNITZ 1795, S. 34). Das aus dem Französischen entlehnte Wort „Profession" begann, sich in Deutschland mit der Säkularisierung des Berufsbegriff ebenfalls auszubreiten (CONZE 1972, S. 499), doch setzte sich, obgleich sich die Wortbedeutungen von „Beruf" und „Profession" eng berührten, später der Berufsbegriff durch. Während ZEDLER die Bedeutungsdimension von „Profession" 1741 noch sehr breit faßte und diese auf die Bereiche „Wisssenschaft", „Handwerk" und „Kunst" bezog, findet sich bei KRÜNITZ später eine begriffsgeschichtliche Verengung. „Profession" werde „nur in engerer Bedeutung im gemeinen Leben gebraucht" (1811, S. 706), heißt es in der Enzyklopädie; und in diesem Sinne beschränkte sich der Begriff jetzt nur noch auf das Handwerk und die als „Professionisten" bezeichneten Handwerker.

Eine schon auf die moderne Version des Berufsbegriffs verweisende Dimension zeigt sich Ende des 18. Jahrhunderts bei JOACHIM HEINRICH CAMPE. Im Prozeß der Transformation der geburtsständischen in die berufsständische Gesellschaft kristallisiert sich bei ihm ein Berufsgedanke heraus, der seines traditionell ethischen Charakters zwar noch nicht entkleidet war und auch noch eng mit Amt und Pflicht korrelierte, in seiner sozialökonomischen Orientierung aber schon auf eine moderne begriffliche Ausrichtung verwies. In spezifischen Wortverbindungen, wie z.B. „Berufsarbeit", „Berufsgeschäft", „Berufsthätigkeit" oder „Berufsleben", wird diese moderne Version seines Berufsdenkens sichtbar (CAMPE 1796, S. 114, 128, 131, 248; ders. 1807, Bd. 1, S. 474). Mit der Herausbildung des bürgerlichen Leistungsprinzips gegenüber dem ständischen Geburtsprivileg, der Ausrichtung von Beruf auf Leistung und der Forderung nach freier Berufswahl nahm das Berufsprinzip zweckrationale, auf Veränderung eingestellte Bedeutung an (STRATMANN 1974, S. 51).

2. *Die Berufskonzepte von Mann und Frau als Strukturelemente der modernen Berufsbildung*

2.1 *Die korporative Form des Berufs als konzeptioneller Ordnungsfaktor der Ausbildung*

Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten ist die Berufsbildung in Deutschland in besonderem Maße von der traditionellen Form der Ausbildung, der Handwerkslehre, geprägt. Während in Frankreich die korporativen Strukturen im Rahmen der Revolution von 1789 durch Aufhebung der Zünfte und

ihrer Privilegien sowie durch das 1791 ergangene strikte Verbot beruflicher Vereinigungen und Koalitionen jeglicher Art zerschlagen wurden (SCHRIEWER 1986, S. 75) und auch in England unter dem Einfluß einer liberalen Gewerbepolitik und der Entwicklung individueller Freiheiten und wirtschaftlicher Selbstinteressen die handwerklichen Korporationen längst ihre berufliche Ausbildungsdominanz verloren hatten (GREEN 1990, S. 252 ff.; DEISSINGER 1992, S. 135 ff.), konnte das zünftige Handwerk in Teilen Deutschlands noch weit bis in das 19. Jahrhundert hinein überleben. In einigen Ländern (wie z.B. Hamburg [1865] und Lübeck [1866]) wurden erst mit den Gewerbeordnungen der sechziger Jahre die Zunftprivilegien abgeschafft. Doch selbst in der Phase wirtschaftlicher Liberalisierung und beschleunigter Industrialisierung, in der auf der Grundlage der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes (1869) und der späteren Reichsgewerbeordnung (1871) die traditionelle Lehrlingsausbildung aufgehoben war (SIMON 1902, S. 321 ff.), fungierte das Handwerk noch als mentalitätsgeschichtliche Basis der Berufserziehung und als Muster der Wahrnehmung von Arbeitswirklichkeit (KÖRZEL 1987, S. 67; LANGE 1989, S. 376). Es avancierte schließlich im Rahmen seiner Rekorporierung zum Leitbild der modernen, dual organisierten und später als „duales System" bezeichneten Berufsausbildung (STÜTZ 1969).

Die Wurzeln der modernen Berufsausbildung lassen sich bis in das 18. Jahrhundert zurückverfolgen, als nämlich im Rahmen des Wandels von der alteuropäischen zur modernen Welt sich in der noch im alten Korporationsgeist des Handwerks verankerten Berufserziehung eine Krise anbahnte (STRATMANN 1967; 1993). Die sich zu dieser Zeit zwischen *ratio moderna* und korporativem Geist abzeichnenden Konflikte führten zwar zu einer Pädagogisierung der ständischen Berufserziehung, sie änderten strukturell jedoch nichts an der Fortexistenz der traditionellen Meisterlehre. Wie sich an der Hamburger Patriotischen Gesellschaft von 1765, einer vom Aufklärungsgedanken getragenen bürgerlich-öffentlichen Vereinigung, belegen läßt, führte die Kritik nicht zu radikalen Reformmaßnahmen, sondern zu einer die traditionelle Handwerkslehre ergänzenden Form einer systematischen Wissensvermittlung (MATTHAEI 1967; MAYER 1995, S. 20 ff.).[1]

Das moderne Berufsbildungssystem entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in enger Verbindung mit dem Gewerberecht und den von der „Zunft" auf „Innung" umgebauten Handwerkskorporationen (HARNEY 1996, S. 38 ff.). Die sozialhistorische Folie für diesen Prozeß lieferte die gegen die erstarkende Sozialdemokratie gerichtete Integrationspolitik des deutschen Kaiserreiches, die über sozialprotektionistische Maßnahmen den „alten" Mittelstand, das Handwerk, in die Sammlungsbewegung des „Kartells der staatserhaltenden und produktiven Stände" einband (WEHLER 1988, S. 100 ff.; BLANKERTZ 1969a, S. 119 ff.; GREINERT 1993, S. 35 ff.). Diese Politik führte gegen Ende des Jahrhunderts zu einer Restabilisierung und Reprivilegierung der handwerklich-korporativen Kräfte. Die Matrix der modernen Berufsbildung

1 Bemerkenswert ist, daß die auch im 19. Jahrhundert fortgeführten Initiativen der Patriotischen Gesellschaft entscheidend zum Aufbau des beruflichen Bildungswesens in Hamburg beigetragen haben. Dadurch ergab sich die einzigartige Konstellation, daß noch vor Einführung eines allgemeinen öffentlichen Volksschulwesens in Hamburg bereits ein staatliches Berufsschulwesen existierte.

bildeten zwei Ereignisse. *Erstens*: Die Rekorporierung des Handwerks auf der Grundlage der „Handwerkerschutzgesetzgebung" von 1897 und 1908. Im Rahmen dieser Gesetzgebung wurden – eingebunden in ein selbstverwaltetes Kammersystem[2] – allein dem Handwerk die institutionellen und organisatorischen Ausbildungsberechtigungen zuerkannt. Das als öffentlich-rechtliche Institution ausgebaute Kammersystem hatte dabei eine organisierende Wirkung auf die Ordnung von Beruf und Ausbildung (HARNEY 1999b; LANGE 1995, S. 102 f.). *Zweitens*: Die Transformation der allgemeinen Fortbildungsschule in eine am Berufsprinzip orientierte Berufsschule. Auf diese ebenfalls an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert einsetzende Entwicklung wird im Rahmen dieses Beitrages nicht näher eingegangen.

Entscheidend für die Entwicklung des Berufs zum universalisierten Regulationsprinzip der Ausbildung war, daß sich das handwerklich-korporative Berufskonzept in den Industriesektor hinein erweiterte, in einen Sektor, der entwicklungsgeschichtlich keine korporativ verankerte Form von Beruflichkeit kannte (HARNEY/ZYMEK 1994, S. 407; HARNEY 1996, S. 37). Dieses Berufskonzept mit seinem ganzheitlichen, am Lebensberuf orientierten Charakter war jedoch nicht nur für die Entwicklung des Berufsbildungssystems von grundlegender Bedeutung, sondern es avancierte auch zu einer wichtigen Kategorie der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und ihrer Theorie, der Berufsbildungstheorie. In der Diskussion um den Bildungswert der beruflichen Arbeit wurde in Rückgriff auf den handwerklichen Berufsbegriff ein Berufsverständnis freigesetzt, das, an den positiven Momenten des traditionellen Berufsgedankens anknüpfend und den identitätsstiftenden bzw. persönlichkeitsbildenden Charakter der Berufsarbeit fokussierend, die Dichotomie von Allgemeinbildung und Berufsbildung zu überwinden versuchte (zur Kritik z.B. BLANKERTZ 1969b, S. 139 ff.; STRATMANN 1999b S. 75 ff.; 1999a, S. 581 ff.). Selbst im heutigen Berufsverständnis ist trotz erhöhter Berufsmobilität und verschärfter Arbeitsflexibilität die ethisch-idealistische Dimension noch virulent.

2.2 Konzeptualisierung und Formentwicklung des Berufs der Frau

Das Berufskonzept, wie es für die Entwicklung der dualen Berufsausbildung in Deutschland bestimmend wurde, entstammte einer Ausbildungstradition, von der Frauen – sieht man einmal von der Zunftgeschichte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit mit ihren wellenmäßigen Beteiligungschancen von Frauen im Handwerk ab (WENSKY 1980; BÁTORI 1991; UITZ 1998) – bis in das 20. Jahrhundert hinein ausgeschlossen waren. Für Frauen, denen in der Regel sowohl die traditionell handwerkliche Ausbildungspraxis[3] als auch die akademischen Bildungs- und Berufsbildungswege versperrt waren, entwickelten sich

2 Zur Entwicklung der beiden Stränge „Innung" und „Kammer" im Rahmen der Handwerkskorporationen sowie deren Einfluß auf die Gestaltung des Berufsbildungssystems HARNEY 1996, S. 38 ff., ders. 1999 sowie LANGE 1995, S. 102 ff.

3 Vielfältige Quellen belegen, daß Frauen keineswegs immer von der handwerklichen Ausbildung ausgeschlossen waren. Man geht allerdings davon aus, daß mit ADRIAN BEIERS Schrift „De jure prohibendi quod competit opificibus et in opifices" von 1688, ein auf der Verschriftlichung der handwerklichen Normen und Verhaltenscodices basierendes Regelwerk, die

unter verschiedenen historisch-gesellschaftlichen Kontextbedingungen andere Wege einer formalisierten Berufsausbildung (MAYER 1998a, S. 430 ff.). Verallgemeinernd läßt sich feststellen: Während für die männliche Jugend die betriebliche Form der Ausbildung die historisch dominante war, zu der dann ergänzend die schulische trat, kristallisierte sich insbesondere für die weibliche Jugend bürgerlichen Milieus eine Ausbildungsform auf der schulischen Ebene heraus. Die keineswegs kampflos erzwungene Integration weiblicher Lehrlinge in das dual organisierte Ausbildungsmodell fand erst ab 1909 statt (SCHLÜTER 1987) und ist nur als *ein* Ansatz dieser vielschichtigen Entwicklung zu sehen. Unberücksichtigt bei der Frage der Ausbildung von Frauen blieben bisher Prozesse beruflicher Qualifizierung im informellen oder sozialisatorischem Bereich, die, da sie außerhalb der Vorstellung einer formalisierten, männlich konnotierten Ausbildungspraxis lagen, auch kaum das berufspädagogische Blickfeld tangierten.[4] Auf diesen für die Gesamtdiskussion wichtigen, aber bisher noch kaum erforschten Berufsbildungsaspekt kann auch in den nachfolgenden Ausführungen nicht eingegangen werden.

Für den hier zu diskutierenden Zusammenhang ist von Bedeutung, daß sich neben dem Berufskonzept des Mannes ein auf die Frau bezogenes Berufskonzept profilierte, welches sich in Dynamik und Handlungslogik zwar vom männlichen Konzept unterschied, für die Genese des Berufsbildungssystems und für die Verberuflichung der Arbeit der Frau aber nicht weniger bedeutsam war als das Berufskonzept des Mannes. Der Berufsgedanke entwickelte sich für die Frau im Prozeß der Transformation von der geburtsständischen zur berufsständischen Gesellschaftsordnung und der Genese der bürgerlichen Gesellschaft. Für JOACHIM HEINRICH CAMPE, einen der profiliertesten Vertreter der Aufklärungspädagogik, bildeten „Stand", „Bestimmung" und „Beruf" die sozialen Determinanten von der Erziehung und Bildung des Menschen. Seine Vorstellungen schlugen sich in Bildungsprogrammen nieder, die in Reflexion der zeitspezifischen Verhältnisse als pädagogische Antworten auf die Modernisierungskrisen entstanden sind. In seiner Erziehungsschrift „Theophron, oder der erfahrne Rathgeber für die unerfahrne Jugend" (1783) wandte er sich an die Söhne des Bürgertums, die im Begriff waren, in das Geschäfts- und Berufsleben überzutreten. Als Erziehungs- und Ausbildungsratgeber war auch seine Schrift „Väterlicher Rath für meine Tochter (1789) verfaßt, die an junge Frauen des bürgerlichen Mittelstandes adressiert war.[5] Während sich im „Theophron" die Erziehung der Söhne an der neu strukturierenden Arbeits- und Geschäftswelt des bürgerlichen Geschäftsmannes ausrichtete, wurde im „Väterlichen Rath" der Erziehungs- und Lebensentwurf der bürgerlichen Frau – gefaßt unter der Formel des „Berufs des Weibes" – für die sich modernisieren-

Handlungsmuster und -spielräume für Frauen und Männer im Handwerk dann klar definiert und fixiert waren (SIMON-MUSCHEID 1998, S. 13 ff., zu BEIERS Schriften auch STRATMANN 1993, S. 41 ff., 96 ff.).

4 Auf diesen bildungsgeschichtlich bisher vernachlässigten Aspekt hat mich dankenswerterweise Prof. Dr. GÜNTER KUTSCHA hingewiesen. KATHARINA SIMON-MUSCHEID (1998, S. 7 f.) führt die Blickverengung auch auf die definitorische Einschränkung des Handwerksbegriffs in der historischen Handwerksforschung zurück.

5 Die Schrift hatte einen hohen Verbreitungsgrad; sie wurde in 10 Auflagen (ohne Raub- und Nachdrucke) publiziert und ins Holländische, Französische, Russische, Polnische und Dänische übersetzt (KERSTING 1989, S. 373).

de Welt entworfen. Beide Erziehungsschriften haben in ihrer Entflechtung der Lebenskreise von Mann und Frau zur Konfiguration des Geschlechterverhältnisses in der bürgerlichen Gesellschaft beigetragen.

Für CAMPE bildete der Beruf der Frau ein Analogon zum Beruf des Mannes. Sein Konzept vom Beruf der Frau war auf die dreifache Bestimmung von Frauen als *„beglückende Gattinnen, bildende Mütter* und *weise Vorsteherinnen des innern Hauswesens"* (CAMPE 1988, S. 16 f.) hin ausgelegt und noch von der christlichen Sozialethik geprägt. Beruf und Berufung sowie Amt, Stand und Pflicht korrelierten noch miteinander, begründet durch den Willen Gottes, die Natur und die aufkommende bürgerliche Gesellschaftsordnung. In diesem traditionellen Sinne wurde das „Berufsgeschäft" der Frau der „Berufsarbeit" des Mannes als funktional gleichwertig gegenübergestellt. Die für die „Berufsthätigkeit" von Mann und Frau verwendeten Begrifflichkeiten verweisen in ihrem modernen Bedeutungszuschnitt zugleich aber auch auf den ambivalenten Charakter des CAMPEschen Berufsgedankens, der einerseits in der Erweiterung des Arbeitsbereichs der Frau gegenüber der alten Hausökonomie und der selbständigen und eigenverantwortlichen Stellung der Frau im Hauswesen sichtbar wird und sich andererseits in der einschneidenden Beschränkung der Frau auf das Haus zeigt. Das Berufskonzept der Frau, wie es sich bei CAMPE abzeichnete, bezog sich vorerst ausschließlich auf die Lebenswelt der bürgerlichen Frau mittelständischen Milieus. Für die Frauen der Unterschichten entwickelte sich zur gleichen Zeit ein auf die Lebens- und Geschlechterverhältnisse der unteren Stände und Sozialschichten gerichtetes Erwerbskonzept, das sich innerhalb einer „Pädagogik der Armut" (LESCHINSKY/ROEDER 1983) in industriepädagogischen Einrichtungen, den Industrieschulen, institutionell ausformte (MAYER 1997; 1998b). Beide Konzepte, das Berufs- wie das Erwerbskonzept, können unter berufspädagogischer Perspektive als Ansätze einer proto-beruflichen Erziehung gewertet werden.

Das im „Beruf des Weibes" gefaßte Konzept war in seinem zweckgebundenen und an der Bestimmung der Frau orientierten Charakter noch als Einheit von „Beruf" und „Bildung" gedacht. In dieser Form gestaltete es sich zum praktischen wie theoretischen Leitbild der bürgerlichen und später der gesamten Mädchenbildung des 19. Jahrhunderts.[6] Eine kritische Reflexion des Konzeptes fand in der neuhumanistischen Bildungsära nicht statt; auch unter dem Einfluß der klassischen Bildungstheorien behielt der frühere Bildungsentwurf seinen zweckgebundenen Charakter bei (MAYER 1999a). So bildete z.B. der „Beruf der Frau" bei FRIEDRICH NIETHAMMER (1808, S. 340 ff.) die Begründungsbasis für seine geschlechterdifferente Auffassung von Bildung, und in der pädagogischen Theorie FRIEDRICH SCHLEIERMACHERS lieferte die „Differenz des Berufs" zwischen Mann und Frau die Matrix für eine Bildungskonzeption, in der die Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts – abseits von der sich konstituierenden bürgerlichen Öffentlichkeit, der Formierung des Staatsbürgers und dem Aufbau eines öffentlichen allgemeinbildenden Schulwesens –

6 Allerdings waren Frauen des höheren Bildungs- und Wirtschaftsbürgertums von dieser engen Zwecksetzung des bürgerlichen Lebensentwurfes befreit; sie konnten sich am aristokratischen Bildungsmodell orientieren, das auch Frauen eine freiere Entfaltung und eine höhere ästhetische und geistige Kultur zugestand (FREVERT 1998).

noch weitgehend in die häusliche Lebenssphäre eingebunden war (SCHLEIERMACHER 1902, S. 68 ff., 160 ff., 254 f.). Durch die unterschiedlichen Bestimmungen der Bildungswelten und Bildungsorte für Mann und Frau blieb das moderne Bildungswesen, das im 19. Jahrhundert über Berechtigungen und Zertifikate zunehmend mit Bildungs-, Berufs- und Karriereverläufen verknüpft wurde, den Frauen lange Zeit verschlossen. Die Zielsetzungen und Institutionalisierungsformen „weiblicher Bildung" orientierten sich auch weiterhin an dem „besonderen Beruf" der Frau.

Doch ähnlich wie beim Berufskonzept des Mannes gestaltete sich das Berufskonzept der Frau zu einer modernen universellen Form aus. Diese Entwicklung verlief in zwei sich gegenseitig bedingenden Transformationsprozessen. Im Mittelpunkt des *ersten* Transformationsvorganges stand die Übertragung des traditionalen Bildungs- und Berufskonzeptes, wie es sich zuerst für die Frau des Bürgertums formierte, auf das gesamte weibliche Geschlecht. Charakteristisch für den *zweiten* Transformationsprozeß war die Verlagerung des Erwerbskonzeptes – wie es zuerst für Frauen der Unterschichten bestimmend wurde – in die Lebenswelt der bürgerlichen Frau. Die sozialhistorische Folie dieser beiden Prozesse läßt sich kurz folgendermaßen skizzieren.

Erstens: Damit das Modell der bürgerlichen Familie zur dominanten Lebensform avancieren und das Leitbild der bürgerlichen Frau, „Nicht Erwerb, sondern Erhaltung des Erworbenen durch Schonen und Sparen..." (MEIER 1826, S. 205), auch in den unteren Sozialschichten zur Entfaltung kommen konnte, mußten bestimmte strukturelle Voraussetzungen gegeben sein. Ein wichtiges Moment des Verbürgerlichungsprozesses war der Anstieg der Reallöhne in den Arbeiterschichten um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Verbesserung der sozioökonomischen Verhältnisse stellte eine entscheidende Grundlage für die Konfiguration der Rolle des „Familienernährers" und der Hausfrauenrolle in den Unterschichten dar (STAMMLER 1994). Aber auch auf der Ebene der schulischen Bildungs- und Erziehungsprozesse bildete sich der Transformationsvorgang ab. Der bürgerliche Weiblichkeitsentwurf formierte sich jetzt – unabhängig von der sozialen Lebenswelt und den Lebensverhältnissen der Schülerinnen – zur allgemeinen Bildungsnorm. So erklärte z.B. die 9. Allgemeine Deutsche Lehrer-Versammlung den „weiblichen Beruf" für alle Mädchen zum alleinigen Erziehungsziel, wenn es in den 1857 beschlossenen Leitsätzen heißt: „Der Lebensberuf, für den das Mädchen gebildet werden soll, ist für alle Lebensverhältnisse derselbe: Gattin, Mutter und Hausfrau zu seyn" (DIE FRAGE ÜBER WEIBL. BILD., S. 40). Und LUISE BÜCHNER forderte 1856 in ihrer Schrift „Die Frauen und ihr Beruf" die zukünftige Arbeiterfrau nicht erwerbsberuflich, sondern für den häuslichen Beruf auszubilden.

Die Diskussion erhielt schließlich im Deutschen Kaiserreich eine um die hauswirtschaftliche Bildungsidee erweiterte Dimension. Richtete sich die Forderung nach hauswirtschaftlicher Unterweisung zuerst an Mädchen der ärmeren Sozialschichten als Maßnahme gegen den drohenden Zerfall der Familie, der Sitten und den sich verschärfenden Klassenkonflikt (SCHRADER-BREYMANN 1888; KALLE/KAMP 1889; TORNIEPORTH 1979, S. 87 ff.), so fächerte sich diese Idee später zu einem berufspädagogischen Programm und einem schulüber-

greifenden Reformkonzept aus. Der „natürliche Beruf der Frau" lieferte KERSCHENSTEINER (1902) die Begründungsbasis für eine zeitgemäße Mädchenbildung, in deren Rahmen der „Beruf der Frau" dem des Mannes gegenübergestellt wurde. Mit diesem Denkmuster ließ sich zugleich der Ansatz verfolgen, analog zur Berufsschule für die männliche Jugend auch die Fortbildungsschule für die weibliche Jugend als Berufsschule zu begründen (MAYER 1992). Der „Beruf der Frau" bot jedoch nicht nur die Grundlage für ein geschlechterdifferentes Ausbildungsmodell, sondern entwickelte sich auch zum zentralen Bildungsmoment und zum curricularen Kern der schulischen Ausbildung, insbesondere für solche weiblichen Jugendlichen, die als Un- oder Angelernte arbeiteten, erwerbslos waren oder im Elternhaus verblieben (SIEMSEN 1923; ESSIG 1928; SCHECKER 1963, S. 248 ff.; SCHULZ 1964). Dieses curriculare Konzept hatte bis in die Reformphase der 1960er Jahre hinein Bestand.

Zweitens: Der zweite Transformationsprozeß begann zwar schon in der Vormärzzeit, als sich das Verhältnis von „Haus" und „Beruf" mit der Gründung von Frauenvereinen zu lockern begann und erste Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen bürgerlichen Milieus entstanden (z.B. als Lehrerin, Kindergärtnerin); die eigentliche Entwicklung setzte aber im Rahmen der Industrialisierung und wirtschaftlichen Liberalisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein. Die aufkommende Gewerbefreiheit bildete dabei ein wichtiges Moment für die beginnende Diskussion um die Berufsbildung und Erwerbstätigkeit der bürgerlichen Frau. Unter dem Druck der sozioökonomischen Verhältnisse und der gewandelten Lebensformen des Bürgertums war das Modell der ‚Versorgungsehe' brüchig geworden, so daß vor allem die große Zahl unverheirateter und verwitweter Frauen der mittleren und höheren Sozialschichten ein entscheidendes Handlungsmotiv für die Aktivitäten im Berufsbildungsbereich abgab (OEFFENTLICHE BESPRECHUNG 1865, S. 404; GRUNDIG 1875, S. 232 ff.). Pointiert wird die damalige Situation von WICHARD LANGE in DIESTERWEGS „Rheinische(n) Blätter(n)" beschrieben:

„Man hat gut sprechen: das Weib gehört der Familie an und soll für dieselbe gebildet werden. Ein großer Theil der Frauenwelt kommt ja gar nicht mehr in die Familie hinein. Die von Jahr zu Jahr zunehmende Ehelosigkeit gehört zu jenen socialen Uebeln, die sich nicht durch Worte beseitigen lassen. Die Ehelosigkeit hat eine grauenhafte Noth, physische wie moralische im Gefolge. So ein verlassenes Geschöpf nagt am Hungertuche – oder geht ins Bordell oder wird Maitresse. Es fragt sich also: Wie verschaffen wir dem Weibe zureichende Erwerbsquellen und wie haben wir es zu bilden, damit es sich dereinst durch die Welt schlagen kann ohne Hülfe des Mannes und ohne – Lehrerin zu werden, also einen Weg zu betreten, der jetzt fast der einzige ist" (zit. nach GRUNDIG 1875, S. 232).

Die erwerbsberufliche Transformation wurde angeschoben durch zwei Ereignisse:

(1) Durch die Gründung des „Frauenbildungsvereins" 1865 in Leipzig, auf dessen Initiative sich noch im gleichen Jahr der Allgemeine Deutschen Frauenverein (ADF) etablierte. Unter der zentralen Forderung des Vereins, die „Arena der Arbeit" auch für Frauen zu öffnen, verband sich zugleich der Anspruch nach ökonomischer Selbständigkeit und Unabhängigkeit der bürgerlichen Frau. „*Die einzige Emancipation, die wir für unsere Frauen anstreben*" – heißt

es in der programmatischen Schrift LOUISE OTTOS „Das Recht der Frauen auf Erwerb" (1866, S. V) –, *„ist die Emancipation ihrer Arbeit."* Als zentrales Ziel verfolgte der Verein demgemäß die Aufgabe, „für die erhöhte Bildung des Geschlechts und die Befreiung der weiblichen Arbeit von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen mit vereinten Kräften zu wirken (ebd., S. 87).[7]

(2) Durch Gründung des „Vereins zur Förderung der weiblichen Erwerbsfähigkeit" 1866 in Berlin, der auf Initiative des „Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Classen" nach dem Vorbild der Londoner „Society for Promoting the Employment of Women" entstand.[8] Dieser Verein, der später nach dessen Begründer ADOLF LETTE, dem damaligen Präsidenten des Centralvereins, benannt wurde, war wiederum Vorbild für weitere Vereinsgründungen, die sich 1869 zum „Verband Deutscher Frauenbildungs- und Erwerbs-Vereine" zusammenschlossen (Die Frauen-Vereins-Conferenz 1869). Vordringliches Ziel dieses Verbandes war die Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts. Hierzu sollten berufliche Ausbildungswege und Ausbildungsstätten, insbesondere für die weibliche Jugend bürgerlichen Milieus, geschaffen und gefördert, bestehende Tätigkeitsfelder für Frauen geöffnet und neue Erwerbsmöglichkeiten für sie erschlossen werden.[9]

7 Folgende Frauenbildungsvereine wurden durch den ADF gegründet: Leipzig (1865), Braunschweig (1868), Cassel (1869), Eisenach (1872), Stuttgart (1873), Gotha (1874), Frankfurt a.M. (1876), Hannover (1877), Heidelberg (1879).

8 Im Vergleich zu den Bestrebungen in England und Frankreich setzte die Diskussion um die Erwerbsarbeit und Berufsausbildung von Frauen in Deutschland später ein. Die zeitliche Verschiebung läßt sich einerseits auf die damals noch bestehenden Arbeitsbeschränkungen zurückführen, die erst mit der Gewerbefreiheit aufgehoben wurden, andererseits stand die in Deutschland vorherrschende Vorstellung vom „eigentlichen Beruf" der Frau einem erwerbsberuflichen Denken entgegen. In England begann die Diskussion um bessere Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten für Frauen um 1859. Der mit Unterstützung der *National association for social science* 1860 gegründete *Society for promoting the employment of women* unterhielt zwar auch eigene Einrichtungen (Nachweisungsbüro und Handelsschule für Frauen des Mittelstandes), das Ziel war aber – im Unterschied zur deutschen Entwicklung – die berufliche Ausbildung von Frauen in Privatunternehmen so zu fördern, damit sie „sich selbst so ... etabliren, daß sie hinwiederum andere Frauen beschäftigen" (Beiträge zur Geschichte 1865, S. 391). Die Diskussion in Frankreich setzte mit der von JULES SIMON 1860 vorgelegten Analyse zur Lage, zu den Aussichten und Lohnverhältnissen der im Pariser Kleingewerbe arbeitenden Frauen ein. Ab 1864 wurden auf privater Vereinsinitiative die ersten *écoles professionelles* für Mädchen in Paris gegründet (BÜCHNER 1878), die, ähnlich wie die Anstalten in Deutschland, berufliche Ausbildungsmöglichkeiten auf schulischer Ebene anboten. Intensiviert wurde diese Entwicklung durch den Ausstellungsbericht zur Pariser Weltausstellung 1867 und die darin enthaltenen Untersuchungen über den gewerblichen Unterricht. Im Unterschied zu Deutschland strebte man in Frankreich eine Verbesserung der Ausbildungssituation von Frauen vor allem unter wirtschaftlichen Konkurrenzgesichtpunkten an.

9 Diesem Verband gehörten an: Letteverein in Berlin (1866), Badischer Frauenverein Karlsruhe (1859), Verein der Berliner Volksküchen (1866), Verein zur Förderung der Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts in Hamburg (1867), Frauenbildungsverein zur Förderung der Erwerbsthätigkeit in Breslau (1867), Frauen-Erwerbsverein in Bremen (1867), Alice-Verein für Frauenbildung und Erwerb in Darmstadt (1867), Braunschweiger Frauenverein (1868), Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen (1869), Hausfrauen-Verein Berlin (1873), Handels- und Gewerbeschule für Frauen und Töchter in Stettin, Verein zur Förderung des Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts in Potsdam (1877).

Wenngleich sich beide Vereinigungen in ihrem Selbstverständnis unterschieden[10], verfolgten sie in der Praxis ähnliche Bestrebungen, die sich vor allem in der Gründung von Schulen und Ausbildungsstätten für Frauen niederschlugen. Es entstand ein vielschichtiges Netz schulischer Ausbildungsformen, das durch unterschiedliche Trägerschaften eine heterogene Struktur aufwies. Die neu geschaffenen Einrichtungen lassen sich nur schwer systematisieren, da jegliche Normierungen fehlten und die institutionellen Ausgestaltungsmodalitäten von den lokalen und regionalen Kontextbedingungen abhängig waren.[11] Als einheitliche Zielrichtung schälte sich die Aufgabe heraus, durch systematisch geordneten Unterricht in aufeinander aufbauenden Lehrkursen und in Kombination mit Lehrwerkstätten die Ausbildungsmöglichkeiten von Frauen auf schulischem Wege zu verbessern. Folgt man der Einteilung LINA MORGENSTERNS, so lassen sich grob drei „Schulformen" unterscheiden:

(1) Die *Fachschulen* waren vornehmlich berufsfachlich ausgerichtet und bildeten in der Regel nur für einen Erwerbszweig aus. Zu den Fachschulen gehörten z.B. die vor allem in Sachsen entstandenen Spitzenklöppelschulen, die zum Teil unter staatlicher Aufsicht standen, aber auch die Maschinenstickereischule zu Auerbach, die Holzschnitzereischulen in Berlin und die Photographische Lehranstalt und Setzerinnenschule des Lettevereins in Berlin (MORGENSTERN 1893, S. 124 f., 142 ff.; WEHRMEISTER 1997; OBSCHERNITZI 1987).

(2) Die *Handels- und Gewerbeschulen* unterschieden sich von den Fachschulen insofern, als hier das Ausbildungsspektrum breiter angelegt war. Die angebotenen Lehrkurse konzentrierten sich zumeist auf den gewerblichen (z.B. Schneiderei, Putzmacherei, Buchbinderei), kaufmännischen (z.B. Buchhaltung) oder kunstgewerblichen Berufsbereich (z.B. Kunststickerei, Musterentwurf, Lithographie, Porzellanmalerei). Ergänzt wurden diese beruflichen Möglichkeiten zumeist noch durch eine Ausbildung in pädagogischen Berufen (z.B. als Kindergärtnerin, Zeichen- oder Handarbeitslehrerin). Wenn auch die erwerbsberufliche Ausbildung der Schülerinnen im Vordergrund stand, so verfolgten die meisten Schulen doch eine doppelte, auf Haus und Erwerbsberuf bezogene Zielsetzung. Im Rahmen der konservativen Wende in der Kaiserzeit bekam dieser Aspekt dann eine noch stärkere Gewichtung. In der 1867 vom Hamburger „Verein zur Förderung der weiblichen Erwerbsthätigkeit" gegründeten Gewerbeschule für Mädchen, die wie die Handels- und Gewerbeschule des Lette-

10 So war der ADF ein auf die Selbsthilfe der Frauen angelegter Verein, der Männer nur als Ehrenmitglieder zuließ, während in den Erwerbsvereinen Männer und Frauen zusammenarbeiteten. Als Unterscheidungskriterium werden häufig auch die Statuten des Berliner Lettevereins herangezogen, in denen Frauen aus den unteren Sozialschichten (Dienstmädchen, Wäscherinnen und in der Landwirtschaft arbeitende Frauen) von den Bestrebungen des Vereins ausdrücklich ausgeschlossen waren (DIE GRÜNDUNG DES BERLINER VEREINS 1866, S. 94). Eine solche Regelung findet sich in den Statuten anderer Frauenerwerbsvereine nicht. Gleichwohl kann nicht übersehen werden, daß durch die schulischen Voraussetzungen, die Art der Förderung und die Schulgeldzahlungen der Kreis der Schülerinnen weitgehend auf das bürgerliche Milieu beschränkt blieb.

11 Einen guten Überblick über die Entwicklung und den Ausbaustand der beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen gegen Ende des 19. Jahrhunderts liefert die zweibändige Dokumentation von LINA MORGENSTERN (1893). Weitere Hinweise finden sich bei PACHE (1899), JAHN (1892) und LEVY-RATHENAU (1910).

vereins Modellcharakter für weitere Schulgründungen besaß, sollten die Schülerinnen nicht nur auf einen „*selbständigen Erwerbe* als Kindergärtnerinnen, Buchhalterinnen, Zeichnerinnen und Schneiderinnen u.f.w." vorbereitet werden, sondern auch „zu einer nützlichen Tätigkeit *im Hause* oder im Geschäfte des Vaters" (JAHRESBERICHT 1881/82, S. 3). Zu den Musteranstalten zählten gegen Ende des Jahrhunderts neben den bereits genannten Gewerbeschulen auch die schulischen Einrichtungen der Vereine in Breslau, Leipzig, Dresden und Karlsruhe sowie diejenigen des Frauen-Erwerbsvereins zu Wien, Graz und Prag (MORGENSTERN 1893, S. 125).

(3) Im Unterschied zu den Gewerbeschulen standen hinter den *Frauenarbeitsschulen* stärker gewerbefördernde Motive. Die Ausbildung in diesen Schulen bezog sich, von der textilen Hausindustrie der Region ausgehend, nahezu ausschließlich auf den Bereich der verschiedenen Handarbeiten. Wie aus dem Programm der 1867 als Industriezeichenschule gegründeten Reutlinger Frauenarbeitsschule ersichtlich ist, waren die schulischen Zielsetzungen darauf ausgerichtet, durch „theoretischen, artistischen und technischen Unterricht auf dem Wege des Studiums und der Handarbeit junge Schülerinnen einer nützlichen Tätigkeit entgegen zu führen, sie zur gewandten, exakten und geschmackvollen, weiblichen Handarbeit auszubilden" (zit. nach GERBER/GRÜNWALD 1992, S. 24). Analog zu den Gewerbeschulen sollten auch hier auf der Grundlage des Zeichnens handwerkliches Können mit ästhetischer Gestaltung verknüpft werden. Das Konzept der Frauenarbeitsschule ging ebenfalls von der doppelten Zwecksetzung aus, die Schülerinnen für den häuslichen und erwerbsberuflichen Bereich auszubilden, wodurch sich die Anstalt auch für Töchter aus den höheren Kreisen öffnete. Die 848 Schülerinnen, die 1876 die Frauenarbeitsschule besuchten, kamen zu über einem Drittel (35 %) aus Beamten- und Akademikerfamilien, zu ebenfalls über einem Drittel (34 %) aus Familien von Handwerkern und Gewerbetreibenden und zu knapp einem Viertel (24 %) aus Familien von Kaufleuten und Fabrikanten. Wie bei der Hamburger Gewerbeschule besuchten auch hier kaum Schülerinnen der unteren Bevölkerungsschichten die Anstalt. Nach dem Modell der Reutlinger Frauenarbeitsschule, die auch als „Polytechnikum für das weibliche Geschlecht" bezeichnet wurde (MORGENSTERN 1889), erfolgte eine Vielzahl von Schulgründungen im süddeutschen Raum und in der Schweiz (Basel, Zürich, Bern; WÜRTT. MINISTERIALABT. 1925, S. 27 ff.; SOLTERMANN 1988).

Für die erwerbsberufliche Ausformung des Berufskonzeptes der Frau spielten die schulischen Berufsbildungswege eine zentrale Rolle. Die besondere Bedeutung dieser Qualifizierungsmöglichkeiten bestand darin, daß sie die Grundlage für ein auf die doppelte Berufsstruktur der Frau zugeschnittenes Ausbildungswesen abgaben, das sich neben dem System der dualen Ausbildung etablierte und aus dem heraus sich das spätere Berufsfachschulsystem entwickelte.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für den erwerbsberuflichen Transformationsprozeß war die Ausdifferenzierung der Frauenarbeit. In Analogie zur Formierung des modernen Berufskonzeptes des Mannes, in dessen Rahmen die Trennung der ursprünglichen Einheit von „Betrieb" und „Beruf" ein entscheidendes Moment des Modernisierungsprozesses abgab, bildete das Ausein-

anderdriften der traditionellen Einheit von „Haus" und „Beruf" das entscheidende Moment der Modernisierung des traditionellen Berufskonzeptes der Frau, basierend auf der Ausdifferenzierung der Frauenarbeit von der primär hausgebundenen Tätigkeit zur außerhäuslichen Erwerbsarbeit. Im Kontext dieser Entwicklung kristallisierten sich für Frauen zwei Arbeitssphären mit divergierenden Orientierungsmustern, Sinnbezügen und Leistungserwartungen heraus.

Die im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung entstandenen Versuche einer kategorialen Bestimmung der unterschiedlichen Formen der Frauenarbeit (z.B. BEER 1990) eignen sich nur partiell für eine historische Analyse (RAHN 1996), weil sich einerseits die zumeist theoretisch gewonnenen Kategorien kaum auf historische und insbesondere vorindustrielle Frauenarbeitsformen übertragen lassen, und sich andererseits die dem Prinzip der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen unterliegenden Arbeitsformen einer starren Kategorisierung erwehren. Wenn nachfolgend trotzdem versucht wird, den Ausdifferenzierungsprozeß anhand formaler Zuschreibungsmuster zu charakterisieren, so geschieht dies zum Zwecke der Analyse in einem idealtypischen Sinne. Wie die zahlreichen Beispiele der Frauenarbeit in der Geschichte belegen, wird mit der hier vorgenommenen Einteilung das Spektrum der Frauenarbeit auch keineswegs hinreichend abgedeckt. Werden diese Einschränkungen berücksichtigt, so lassen sich folgende Formen der Frauenarbeit unterscheiden (hierzu auch MAYER 1998a, S. 438 ff.):

(1) *Hausgebundene, auf den „Beruf" der Frau bezogene Arbeit*
Diese Arbeitsform bezieht sich auf die Arbeit der Frau im häuslichen Wirkungskreis. Sie umfaßt sowohl die nach dem Muster des *oikos* gestaltete alte Hausökonomie als auch ihre moderne, sich auf der Grundlage des bürgerlichen Haushalts entwickelnde Variante (FREUDENTHAL 1986; WIEDEMANN 1993).

(2) *Hausgebundene Erwerbsarbeit*
Unter diese Arbeitsform lassen sich alle marktvermittelten, jedoch noch an das Haus gebundenen Erwerbsarten subsumieren, wie sie vor allem von Frauen der Unterschichten in vor- und frühindustriellen Zeit ausgeübt wurden. Im einzelnen sind darunter vor allem die weiblichen Dienstboten, die in Tagelohn arbeitenden Schneiderinnen, Näherinnen, Wäscherinnen oder die im eigenen Heim produzierenden Spinnerinnen, Strickerinnen, Stickerinnen und Klöpplerinnen zu zählen (DÜRR 1995; WIERLING 1987; KING 1993, S. 77 ff.; STAMMLER 1995; ASCHE u.a. 1992).

(3) *Mithelfende Arbeit im Familienverband*
Auch bei dieser dritten Arbeitsform, der Arbeit der im Betrieb des Mannes mithelfenden weiblichen Familienangehörigen, handelt es sich um eine weitverbreitete, wenngleich quantitativ schwer erfaßbare Kategorie von Frauenarbeit, die in den Reichsstatistiken erst spät (ab 1882) und auch nicht vollständig berücksichtigt wurde. Neuere Untersuchungen verweisen darauf, daß Frauen in der traditionellen Handwerkerschicht eine zentrale Bedeutung für das wirtschaftliche Funktionieren des Betriebes zukam, daß sie nicht nur im Verkauf tätig waren, sondern auch im produktiven Arbeitsbereich ihren Anteil hatten

(HOCHSTRASSER 1992, S. 50 ff.). Dieser Form der Frauenarbeit wurde in der historischen Frauen- und Geschlechterforschung bisher wenig Beachtung geschenkt, einerseits weil mit der herkömmlichen Einteilung von Haus- und Erwerbsarbeit im Sinne eines bürgerlichen Haushaltes die grundlegende Bedeutung der Frauenarbeit in der handwerklichen und gewerblichen Produktion nur schwer zu erkennen ist (ebd., S. 52), andererseits weil Frauen in den handwerklichen Verordnungen als aktiv Wirtschaftstreibende nur rudimentär zu finden sind. Wie auch hier neuere historische Befunde verdeutlichen, kann von der Verordnungsebene nicht unmittelbar auf die Realitätsebene der Handwerksbetriebe geschlossen werden (JACOBSEN 1998; UITZ 1998).

(4) *Ehrenamtliche Arbeit*
Die Entwicklung dieser Arbeitsform ist eng mit der Gründung von Frauenvereinen verbunden. Die ersten patriotischen Frauenvereine entstanden schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Eine neue Gründungswelle setzte in den dreißiger Jahren mit den konfessionell-karitativen Frauenvereinen und in der Vormärzzeit mit den demokratisch-freisinnigen Frauenvereinen ein (WEBER-REICH 1993; PALETSCHEK 1990). Weitere Vereinsgründungen erfolgten dann im Kontext der bürgerlichen Frauenbewegung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts (MEYER-RENSCHHAUSEN 1989; HEINSOHN 1997). Ein zentrales Moment der ehrenamtlichen Frauenarbeit war, daß sich über die Wohltätigkeitsarbeit der bürgerlichen Frau auf dem Gebiet der Alten-, Krankenpflege und Erziehung die Einheit von „Haus" und „Beruf" zu lockern begann und sich das Tätigkeitsspektrum vom familial-häuslichen Bereich auf das öffentlich-gesellschaftliche Feld hin erweiterte. Die soziale Hilfsarbeit der Frau bildet somit ein wichtiges Element im Verberuflichungsprozeß von Frauenarbeit und in der professionsgeschichtlichen Entwicklung der meisten Frauenberufe (LANGE-APPEL 1993; DARMANN u.a. 1998).

(5) *Außerhäusliche Erwerbsarbeit*
Die außerhäusliche Erwerbsarbeit setzte sich für Frauen nicht erst im Rahmen der Industrialisierung durch, sondern sie war als Arbeitsform schon in der vor- und protoindustrialisierten Zeit (vor allem in den Unterschichten) weit verbreitet. Darauf verweisen sowohl die als Händlerinnen oder Hökerinnen tätigen Frauen (RADEFF 1993; LE CRIS DE PARIS 1978, S. 178 ff.), als auch Frauen, die in den Baumwoll- oder Seidenspinnereien, den Kattundruckereien oder in der Blumen- und Federnfabrikation beschäftigt waren (BAKE 1984; PFISTER 1993; MAYER 1995, S. 30 ff., 202 ff.). Allerdings entwickelte diese Arbeitsform ihre Dominanz und ihren markvermittelten, auf die moderne kapitalistische Gesellschaft zugeschnittenen Charakter erst unter dem Einfluß der Industrialisierung und der Funktionsverlagerung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten aus dem Haus. In ihrer universellen Ausgestaltung bezog sich die außerhäusliche Erwerbsarbeit der Frau dann sowohl auf Formen un- oder angelernter Arbeit als auch auf Formen qualifizierter Berufsarbeit.

Der arbeitsbezogene Ausdifferenzierungsprozeß gestaltete sich für Frauen nicht in gleicher Weise, in Abhängigkeit vom sozialen Milieu lassen sich vielmehr zwei divergente Muster erkennen: Für *Frauen der Unterschichten* stand

die Entwicklung von der hausgebundenen zur außerhäuslichen Erwerbsarbeit im Vordergrund. Unter industriekapitalistischen Bedingungen wurde die traditionelle Erwerbsform jedoch nicht ohne weiteres durch die mit der industriellen Frauenarbeit entstandene außerhäusliche Arbeitsform ersetzt; dieser Prozeß verlief – wie sich an den verschiedenen Berufsstatistiken des Deutschen Reiches ablesen läßt – einerseits sehr sukzessive, andererseits lebte die traditionelle Erwerbsform in modernisierter Version als Heimarbeit der verheirateten proletarischen Frau weiter fort (z.B. im Bekleidungsgewerbe; BEIER 1983). Für *bürgerliche Frauen* fand dagegen ein vom häuslichen „Beruf" ausgehender Ausdifferungsprozeß statt, der zum Teil über die intermediäre Instanz der ehrenamtlichen Arbeit zur außerhäuslichen Erwerbsarbeit verlief.

Als Ergebnis der beiden skizzierten Transformationsprozesse kann herausgestellt werden, daß sie in ihrer Wechselwirkung zur Herausbildung des modernen Berufskonzeptes der Frau in der industriekapitalistischen Gesellschaft beigetragen haben, das sich nunmehr nach zwei Seiten – zur *familialen* wie zur *erwerbsberuflichen* Seite – hin ausformte. In dieser Gestalt bildete es die Grundlage der modernen Berufsbildung der Frau und die Organisationsform der meisten Frauenberufe, insofern als sich für Frauen eine spezifische Berufsform herauskristallisierte, die – wie sich z.B. an der berufshistorischen Entwicklung des Kindergarten- oder Krankenpflegeberufs verdeutlichen läßt (MAYER 1996; DARMANN u.a. 1998) – strukturell so ausgestaltet war, daß das im bürgerlichen Lebensentwurf der Frau angelegte Spannungsverhältnis zwischen „weiblichem Beruf" und „Erwerbsberuf" zwar nicht aufgehoben, aber doch so minimiert war, daß die Frau von ihrem „natürlichen Beruf" nicht entfremdet wurde. Dieser Doppelcharakter in der Berufsstruktur der bürgerlichen Frauenberufe ist allerdings auch als Grund dafür zu sehen, daß sich in den meisten Frauenberufe bis in die unmittelbare Gegenwart hinein kein eigenständiges Berufsprofil mit professionellen Standards entwickeln konnte.

Zusammenfassend läßt sich resümieren, daß sich das deutsche Berufsbildungssystem aus zwei Entwicklungssträngen heraus gebildet hat, die unter dem Einfluß geschlechtsbezogener Berufskonzepte standen. Parallel zur modernen, an der korporatistischen Berufsform ausgerichteten dualen Ausbildung etablierte sich ein auf das moderne Berufskonzept der Frau zugeschnittener schulischer Berufsbildungsbereich. Die Auswirkungen beider Berufskonzepte auf die Ausgestaltung des deutschen Berufsbildungssystems zeigen sich auch noch heute. Auf diesen Zusammenhang soll abschließend im folgenden Kapitel eingegangen werden.

3. *Strukturmerkmale und aktuelle Entwicklungstendenzen des Berufsbildungssystems*

Im Mittelpunkt der deutschen Berufsausbildung steht traditionellerweise die duale Ausbildungsform. In der nationalen wie internationalen Diskussion wird dieses Ausbildungsmodell häufig als das deutsche Berufsbildungssystem schlechthin verstanden. Unberücksichtigt bleibt dabei, daß sich neben dem dualen System ein Berufsfachschulsystem entwickelt hat, das in seiner jetzigen Ausgestaltungsform schulische Ausbildungsgänge anbietet, in deren Rahmen

berufliche Teilqualifikationen – häufig in Kombination mit allgemeinbildenden Abschlüssen – erworben werden können (z.B. in Handelsschulen), oder eine berufliche Ausbildung in verschiedenen „Schulberufen" absolviert werden kann (z.B. in verschiedenen kaufmännischen Assistenzberufen oder in der Kinder- und Altenpflege). Mit dem Berufsfachschulsystem institutions- und berufsbildungsgeschichtlich eng verknüpft ist die Ausbildung zur Erzieherin (ehemals Kindergärtnerin), die in den letzten Jahren an die Fachschulen für Sozialpädagogik verlagert wurde. Noch nicht in das Berufsbildungssystem eingegliedert – weder in den dualen noch den schulischen Teil – sind die Schulen des Gesundheitswesens und die in diesen Bereich fallende Krankenpflegeausbildung. Der Sonderstatus der Ausbildung im Gesundheitswesen zeigt sich auf der ordnungspolitischen Ebene insbesondere an den zum Teil noch ausstehenden bundeseinheitlichen Regelungen in diesem Ausbildungsbereich.

Die Auswirkungen der zuvor skizzierten Berufskonzepte auf das heutige Berufsbildungssystem lassen sich anhand zweier Strukturprobleme verdeutlichen, die im Rahmen der gegenwärtigen Entwicklungstendenzen einen besonderen Bedeutungszuschnitt erhalten: (1) der *Ausbildungsdominanz des Handwerks* und (2) der *Segregation des Berufsbildungssystems nach Geschlecht.*

(1) Charakteristisch für die Berufsbildungssituation der letzten Jahre ist der immense Rückgang an Ausbildungsplätzen, insbesondere in solchen Betrieben, die an der Spitze des technischen Fortschritts stehen. Lag die Ausbildungsquote (= Anteil der Auszubildenden an den Gesamtbeschäftigten) in der westdeutschen Metall- und Elektroindustrie 1980 noch bei 5,4 %, ist sie 1993 auf 4,5 % und 1995 sogar auf 3,8 % gesunken (HEIMANN 1995, S. 162). Konnte die dramatische Verknappung der Ausbildungsplätze in den achtziger Jahren noch mit demographischen Faktoren erklärt werden, so stehen hinter den jetzigen Entwicklungstendenzen betriebliche Produktionszwänge und Kostenreduktionen, die auf den derzeitigen wirtschaftlichen Strukturwandel zurückzuführen sind. Die Reduktion der Ausbildungsplätze in den industriellen Fertigungsberufen wurde durch eine erhöhte Ausbildungsleistung des Handwerks zum Teil aufgefangen[12], wie sich anhand der nachfolgenden Tabelle illustrieren läßt.

Unter den zehn am stärksten besetzten Berufen für männliche Auszubildende standen 1997 auf den ersten sechs und den beiden letzten Rangplätzen Handwerksberufe. Allein in diesen Berufen wurden 35 % der männlichen Auszubildenden ausgebildet. Im Vergleich zu 1993 weisen vor allem Berufe wie Maler und Lackierer (+ 42 %), Maurer (+ 39,9 %), Metallbauer (+ 25,7 %) und Gas- und Wasserinstallateur (+ 16 %) hohe Steigerungsquoten auf. Wenn auch die Ausbildungszahlen im Kraftfahrzeughandwerk seit 1993 eine rückläufige Tendenz zeigen (– 6,7 %), so erlernte auch noch 1997 nahezu jeder zwölfte männliche Auszubildende dieses Handwerk. Demgegenüber hat sich die Zahl der Auszubildenden in den industriellen Fertigungsberufen stark verringert. Belegten die beiden industriellen Metallberufe Industriemechaniker-Betriebstechnik und -Maschinen- und Systemtechnik 1993 noch die Rangplätze vier

12 Zwischen 1991 und 1996 sind die Ausbildungsplätze im Handwerk um 19 % gestiegen, während im gleichen Zeitraum das Ausbildungsplatzangebot im Bereich Industrie und Handel um 19,6 % zurückgegangen ist (BERUFSBILDUNGSBERICHT 1998, S. 64).

Tab. 1: **Die zehn am stärksten besetzten Berufe für männliche Auszubildende 1997**			
Ausbildungsberuf	Männliche Auszubil.	Anteil an männlichen Auszubil. %	Männeranteil %
Kfz-Mechaniker (Hw)	76.153	7,8	98,2
Elektroinstallateur (Hw)	52.886	5,4	99,0
Maurer (IH/Hw)*	43.053	4,4	99,7
Maler u. Lackierer (Hw)	41.665	4,3	90,1
Tischler (Hw)	39.022	4,0	93,0
Gas- und Wasserinstallateur (Hw)	37.532	3,9	99,2
Kaufmann im Groß- und Außenhandel (IH)	28.560	2,9	59,5
Kaufmann im Einzelhandel (IH)	27.940	2,9	53,7
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Hw)	26.936	2,8	99,6
Metallbauer (Hw)	25.061	2,6	99,1
1–10 total	*498.808*	*40,9*	–

* 84 % der Maurer werden im Handwerk ausgebildet

Quelle: STAT. BUNDESAMT 1998, Reihe 3, S. 26 f. und eigene Berechnungen

und zehn der am stärksten besetzten Berufe für männliche Auszubildende, so hat sich angesichts des Rückgangs der Ausbildungsverhältnisse in diesen Berufen (1993–1997: – 36 % und – 25 %) deren Stellung im Ausbildungsspektrum nach hinten verschoben. Eine ähnliche Situation zeichnet sich auch bei den industriellen Elektroberufen ab. Bei den Energieelektronikern-Betriebstechnik und -Anlagetechnik reduzierten sich die Ausbildungszahlen zwischen 1993 und 1997 um nahezu ein Viertel (25 % und 22 %).[13]

Wie sich anhand der aktuellen Berufsbildungssituation verdeutlichen läßt, nimmt das Handwerk nicht nur in der Bildungsgeschichte, sondern auch heute noch eine dominierende Stellung im Rahmen der deutschen Berufsausbildung ein. Die im Handwerk verankerte Ausbildungsstruktur des dualen Systems zeigt sich sowohl auf der einzelberuflichen Ebene als auch in der besonderen kompensatorischen Funktion des Handwerks (der sog. Schwammfunktion) im Rahmen von Ausbildungskrisen.

(2) Auch die hohe geschlechtsspezifische Segregation des deutschen Berufsbildungssystem ist in Verbindung mit den geschlechterdifferenten Berufskonzepten zu sehen. Konnten Frauen ihre Bildungschancen im allgemeinbildenden Bereich in den letzten zwanzig Jahren enorm verbessern, so ist ihnen in der hundertjährigen Entwicklungsgeschichte des dualen Systems eine vollständige

13 Diese und die vorangegangenen Berechnungen wurden auf der Grundlage der Zahlen des STAT. BUNDESAMTES, Reihe 3 durchgeführt.

Tab. 2: **Die zehn am stärksten besetzten Berufe für weibliche Auszubildende 1997**

Ausbildungsberuf	Weibliche Auszubil.	Anteil an weiblichen Auszubil. %	Frauenanteil %
Bürokauffrau (IH)	53.052	8,2	75,5
Arzthelferin (FB)	48.235	7,4	99,8
Zahnarzthelferin (FB)	42.771	6,6	99,9
Kauffrau im Einzelhandel (IH)	41.880	6,5	60,0
Friseurin (Hw)	36.570	5,6	92,7
Industriekauffrau (IH)	31.973	4,9	59,1
Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk (Hw)	28.953	4,5	97,2
Bankkauffrau (IH)	24.846	3.8	53,7
Hotelfachfrau (IH)	21.812	3,4	82,0
Kauffrau f. Bürokommunikation (IH/ÖD)	21.227	3,3	87.9
1–10 total	*351.319*	*54,2*	–

Quelle: STAT. BUNDESAMT 1998, Reihe 3, 1994–1998, S. 26 f. und eigene Berechnungen

Integration bisher noch nicht gelungen. Sie sind dort immer noch unterrepräsentiert. Ihr Anteil lag im gesamten Bundesgebiet 1997 bei knapp 40 % und in den neuen Bundesländern sogar bei knapp 38 %.[14] Wenn davon die außerbetrieblichen, vom Staat finanzierten Ausbildungsplätze noch abgezogen werden, reduziert sich dort der Frauenanteil um weitere Prozentpunkte. Dieses strukturelle Problem wird durch die hohe Konzentration im Segment der weiblichen Ausbildungsberufe noch weiter verschärft. So befanden sich 1997 in nur zehn Berufen mehr als die Hälfte der in dualer Ausbildung befindlichen Frauen (54 %). Wenngleich auch in den männerdominanten Berufen der Konzentrationsgrad in den letzten Jahren zunahm, so zeigt sich dort doch eine wesentlich geringere Konzentrationstendenz (41 %).

Über ein Drittel (34 %) der Frauen wird in Berufen wie Bürokauffrau, Arzt- und Zahnarzthelferin, Kauffrau im Einzelhandel und Friseurin ausgebildet. Im Vergleich zu früheren Analysen hat sich wenig an der Berufsbildungssituation junger Frauen verändert (MAYER/SCHÜTTE 1984, S. 56 f.). Gegenüber den achtziger Jahren ist eine Verschiebung innerhalb des Ausbildungsspektrums eingetreten. Hohe Steigerungszahlen zeigen sich im Vergleich zu 1981 z.B. in Berufen wie Zahnarzt- und Arzthelferin (+ 36,6 % und + 27 %) oder Bürokauffrau (+ 31 %), ein Rückgang der Ausbildungszahlen läßt sich dagegen im Friseurberuf (+ 41 %) und bei der Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk (– 30 %) feststellen. Aber nach wie vor gilt, daß ein großer Teil der Frau-

14 1997 wurden im dualen System 1.622.208 Jugendliche ausgebildet, darunter befanden sich 647.842 weibliche Auszubildende (39,9 %), davon 136.749 (37,9 %) in den neuen Bundesländern (STAT. BUNDESAMT 1998, Reihe 3, S. 27 ff.).

en in Berufen ausgebildet wird, die aufgrund ihres Sackgassencharakters, der arbeitszeitlichen und arbeitsorganisatorischen Belastungen sowie der schlechten Verdienstchancen kaum eine Basis für eine langfristige Erwerbskarriere darstellen, geschweige denn, Frauen dazu verhelfen können, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Ergänzend kommt hinzu, daß der Anteil der Frauen in männlich dominierten Berufen seit 1990 rückläufig ist. Von den 8,8 % aller weiblichen Auszubildenden, die 1996 eine solche Ausbildung erhielten, wurde die Mehrzahl in Berufen wie Kraftfahrzeugmechanikerin, Malerin und Lackiererin, Tischlerin oder Gärtnerin ausgebildet (BERUFSBILDUNGSBERICHT 1998, S. 65).

Die Geschlechtersegregation läßt sich jedoch nicht nur innerhalb des dualen Ausbildungssystems feststellen, sondern auch zwischen den beiden Ausbildungsmodellen des Berufsbildungssystems. Quasi in Umkehrung zum dualen System sind Frauen – wie in der historischen Analyse zuvor gezeigt wurde – im schulischen Ausbildungssystem, dem Berufsfachschulsystem, überrepräsentiert. Ihr Anteil würde sich noch erhöhen, wenn man die Schulen des Gesundheitswesens und die sozialpflegerischen Ausbildungsanteile an den Fachschulen hier mit einbezöge.[15] 1998 lag der Frauenanteil in den Berufsfachschulen insgesamt bei 65 %, in den neuen Bundesländern zum Teil sogar bei knapp 90 %.[16] In den beruflichen Ausbildungsgängen, die zu einem Berufsabschluß in einem „Schulberuf" führen, wurden in den letzten Jahren zu 80 % Frauen ausgebildet.[17]

Das Berufsfachschulsystem stellt quantitativ zwar keine Alternative zum dual organisierten Ausbildungsmodell dar; es erweist sich für dieses jedoch als äußerst funktional: Einerseits, weil es auf der Ebene der schulberuflichen Ausbildungen eine *komplementäre* Funktion zum dualen System einnimmt, andererseits, weil ihm auf der Ebene der lediglich Teilqualifikationen vermittelnden Bildungsgänge eine *kompensatorische* Funktion zukommt. Wie schon in den achtziger Jahren, so läßt sich auch bei der aktuellen Ausbildungskrise beobachten, daß die Berufsfachschulwege insbesondere für solche jungen Frauen als Parkstationen oder Warteschleifen dienen, die ihren Berufswunsch im ersten Anlauf nicht realisieren konnten. Diese besondere Funktionalität der Berufsfachschulen – als zum dualen System ergänzende Ausbildungsinstitutionen und als Auffangbecken für unversorgte Bewerberinnen und Bewerber – wird in der Diskussion um die Leistungsfähigkeit des deutschen Berufsbildungssystems häufig übersehen.

Angesichts dessen, daß die schulischen Ausbildungsgänge zumeist im Schat-

15 122.365 Schüler und Schülerinnen besuchten 1997/98 die Schulen des Gesundheitswesens; der Frauenanteil betrug zu dieser Zeit 77,9 %. In den Fachschulen für Sozialpädagogik wurden im gleichen Jahr 25.189 Erzieherinnen ausgebildet, der Frauenanteil lag hier bei 85,5 %. Insgesamt wurden 65.107 Personen in sozialpflegerischen Berufen auf Fachschulebene ausgebildet, darunter 84,6 % Frauen (STAT. BUNDESAMT 1998, Reihe 2, S. 142).

16 1997/98 besuchten insgesamt 366.648 Schüler und Schülerinnen die Berufsfachschulen (STAT. BUNDESAMT 1998, Reihe 2, S. 102).

17 In den Ausbildungsgängen, die zu einem beruflichen Abschluß in einem Beruf außerhalb des dualen Systems führen, befanden sich 1997/98 141.596 Jugendliche, darunter 80 % Frauen (STAT. BUNDESAMT 1998, Reihe 2, S. 102). Wesentlich weniger Schülerinnen und Schüler besuchten einen Ausbildungsgang, der mit einem Ausbildungsabschluß in einem Beruf des dualen Systems (gemäß BBiG und HwO) endete (1996: 15 556; Frauenanteil: 63 %).

ten des dualen Systems standen, bahnt sich derzeit eine interessante Entwicklung an. Während nämlich die Zahlen der Auszubildenden im dualen Ausbildungsmodell in den letzten Jahren zurückgingen oder stagnierten, stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Berufsfachschulen – vor allem in den vollqualifizierenden schulischen Ausbildungsgängen – überproportional an.[18] Hohe Steigerungsquoten zeigen sich in den kaufmännischen Assistenzberufen (Datenverarbeitung/Rechnungswesen, Datentechnik/Information), vor allem aber in den sozialpflegerischen und Gesundheitsdienstberufen. Allein in diesen zuletzt genannten Dienstleistungsberufen läßt sich von 1995 bis 1997 ein Zuwachs von über 55 % erkennen.[19] Ergänzt wird diese Entwicklung auf Berufsfachschulebene durch steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Schulen des Gesundheitswesens (zwischen 1994 und 1997: +8 %)[20] und durch hohe Zuwachsquoten in den Fachschulen, vor allem in der Erzieherinnenausbildung (zwischen 1995 und 1997: +30 %). Werden die Schülerinnen der verschiedenen Schulformen in diesen Ausbildungsbereichen zusammengefaßt, so ergibt sich ein Ausbildungsvolumen, aus dem hervorgeht, daß im Vergleich zu den weiblichen Auszubildenden im dualen System jede vierte Frau in einem sozialpflegerischen oder Gesundheitsdienstberuf außerhalb des dualen Modells ausgebildet wird. Auch in diesen Entwicklungstendenzen wird die traditionelle Verankerung des Berufsbildungssystems erkennbar. Zugleich verweisen diese Tendenzen aber auch darauf, daß im Rahmen der Veränderung der Beschäftigungsstruktur zugunsten von Dienstleistungsberufen verstärkt solche Frauenberufe in den Vordergrund treten, die aufgrund der traditionellen Ausrichtung der deutschen Berufsbildung auf den gewerblich-technischen Bereich bisher eher als Marginalie im berufspädagogischen Diskurs wahrgenommen wurden.

4. Resümee

Vor allem unter international vergleichender Perspektive zeigt sich, daß die beiden hier in ihrer Entwicklung dargestellten Berufskonzepte zentrale Elemente der deutschen Bildungsgeschichte sind. Bezog sich der Berufsgedanke in seiner Frühform mit seinem auf Pflichterfüllung und Dienst an Gott und am Nächsten verweisenden Charakter noch auf beide Geschlechter, so gestalteten sich im Rahmen der Transformation von der geburtsständischen zur berufsständischen Gesellschaftsordnung und im Hinblick auf die Lebensentwürfe von Mann und Frau in der sich entwickelnden bürgerlichen Gesellschaft zwei geschlechterdifferente Konzepte von Beruf heraus, die in ihre Ausrichtung auf

18 In den Ausbildungsgängen mit Abschluß in einem Beruf außerhalb des dualen System lag die Steigerung der Schülerzahlen zwischen 1995 und 1997 bei 29,8 % (STAT. BUNDESAMT, Reihe 2, 1995, 1998, S. 98, 102), in den Ausbildungsgängen gemäß BBiG und HwO zeigen sich, bei allerdings kleinerem Ausbildungsvolumen, ähnliche Steigerungstendenzen (BERUFSBILDUNGSBERICHT 1998, S. 68).

19 Vor allem in den Gesundheitsdienstberufen ist ein massiver Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen; berechnet nach STAT. BUNDESAMT, Reihe 2, 1995,1998, S. 98, 102.

20 Von 1994 bis 1996 lag die Steigerungsquote in diesen Schulen bei 17 %. Der Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen zwischen 1996 und 1997 um 8 % ist im Zusammenhang mit den Reformen im Gesundheitswesen zu sehen (BERUFSBILDUNGSBERICHT 1995–1998; STAT. BUNDESAMT, Reihe 2, 1998).

„Erwerbsarbeit" und „Hausarbeit" die Geschlechterverhältnisse in der modernen Gesellschaft in besonderem Maße mitgeprägt haben.

In ihrer spezifischen Formgebung, der korporativen Form von Beruf und der auf das Haus bezogenen Berufsform, trugen beide Berufskonzepte im Prozeß ihrer Modernisierung zur strukturellen Ausgestaltung des modernen deutschen Berufsbildungswesens bei. Neben dem dual organisierten Ausbildungsmodell, für das die korporatistische Berufsform die konzeptionelle Basis abgab, entwickelte sich auf der Grundlage des modernen Berufskonzeptes der Frau ein schulischer Berufsbildungsbereich. Beide Berufskonzepte fungierten in ihrer jeweils eigentümlichen Formgebung und Logik als Organisationsprinzipien bei der beruflichen Ausgestaltung von Ausbildung und Arbeit. Die strukturellen wie institutionellen Auswirkungen dieser beiden geschlechterdifferenten Berufskonzepte sind auch heute noch in vielschichtiger Weise existent. Sie zeigen sich nicht nur in der Ausbildungsdominanz des Handwerks und der starken Ausrichtung der deutschen Berufsausbildung auf den gewerblich-technischen Bereich, der hohen geschlechtsspezifischen Segregation des Berufsbildungssystems und der bis heute noch nicht gelungenen Integration der Frauen in das duale System, sondern auch in den zum Teil sehr unterschiedlichen Ausbildungs- und Berufsstrukturen von Männer- und Frauenberufen. Unverkennbar sind deren Auswirkungen aber auch in der Konzentration der deutschen Berufsbildung auf die berufliche Erstausbildung und der dadurch gegebenen Vernachlässigung des Weiterbildungsbereich bis in die unmittelbare Gegenwart hinein. Beide Konzepte besitzen auch heute noch Erklärungskraft für das hohe Ausmaß der Vergeschlechtlichung der Berufsarbeit in Deutschland und für die auch heute noch gegebenen ungleichen Berufs- und Erwerbschancen von Frauen und Männern.

Anhand der sozial-, struktur- und mentalitätsgeschichtlichen Einbettung des Berufsbildungssystems, seines sozio-kulturellen Umfeldes sowie seiner institutionellen Verflechtungen innerhalb der Systemstrukturen zeigt sich aber auch die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit, Bildungssysteme oder Teilelemente davon in andere Länder zu transferieren. Die Losung vom dualen System als Exportschlager harrt, gemessen an den vorliegenden Erfolgen, noch weitgehend der Einlösung (SCHOENFELDT 1997; GEORG 1997; MAYER 1999b). Aber auch im Hinblick auf die gegenwärtige Kontroverse um „Entberuflichung" und „neue Beruflichkeit" (KUTSCHA 1992; LISOP 1996; GEISSLER/ORTHEY 1998; LIPSMEIER 1998; DEISSINGER 1998) zeigt sich, daß diese Diskussion ohne Reflexion der historischen Kontextbedingungen und zentralen Strukturelemente der deutschen Berufsausbildung kaum angemessen zu führen ist.

Literatur

ASCHE, S./GUTTMANN, B./HOCHSTRASSER, O./SCHAMBACH S./STERR, L.: Karlsruher Frauen 1715–1945. Eine Stadtgeschichte. Karlsruhe 1992.

BAKE, R.: Vorindustrielle Frauenerwerbsarbeit. Arbeits- und Lebensweise von Manufakturarbeiterinnen im Deutschland des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung Hamburgs. Köln 1984.

BÁTORI, I.: Frauen in Handel und Handwerk in der Reichsstadt Nördlingen im 15. und 16. Jahrhundert. In: B. VOGEL/U. WECKEL (Hrsg.): Frauen in der Ständegesellschaft. Leben und Arbeiten in der Stadt vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit. Hamburg 1991, S. 27–48.

Beer, U.: Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses. Frankfurt a.M./New York 1990.

Beier, R.: Frauenarbeit und Frauenalltag im Deutschen Kaiserreich. Heimarbeiterinnen in der Berliner Bekleidungsindustrie 1880–1914. Frankfurt a.M./New York 1983.

Berufsbildungsbericht 1995–1998. Hrsg. v. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Bad Honnef 1995–1998.

Blankertz, H.: Bildung im Zeitalter der großen Industrie. Pädagogik, Schule und Berufsbildung im 19. Jahrhundert. Hannover u.a. 1969 (a).

Ders.: Der Beruf heute. In: G. Stütz (Hrsg.): Das Handwerk als Leitbild der deutschen Berufserziehung. Göttingen 1969, S. 267–272 (b).

Büchner, L.: Die Frauen und ihr Beruf. Ein Buch der weiblichen Erziehung. In zusammenhängenden Aufsätzen niedergeschrieben von Frauenhand. Frankfurt a.M. 1856.

Dies.: Die gewerbliche Frauenarbeit in Frankreich. In: dies.: Die Frau. Hinterlassene Aufsätze, Abhandlungen und Berichte zur Frauenfrage. Halle 1878, S. 221–232.

Campe, J.H.: Theophron, oder der erfahrne Rathgeber für unerfahrne Jugend. 2. Aufl., Wolfenbüttel 1786.

Ders.: Väterlicher Rath für meine Tochter. Ein Gegenstück zum Theophron. Braunschweig 1789. ND d. 5. Aufl., m. e. Einl. v. R. Bleckwenn. Paderborn 1988.

Ders.: Wörterbuch der deutschen Sprache. 2 Bde., Braunschweig 1808.

Conze, W..: Beruf. In: O. Brunner/W. Conze/R. Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 490–507.

Darmann, I./Mayer, C./Wittneben, K.: Krankenpflege als bürgerlicher Frauenberuf. Entwicklungslinien unter dem Einfluß von Wohltätigkeits- und Frauenerwerbsvereinen sowie der Freien Gewerkschaft. In: E. Seidl/I. Walter (Hrsg.): Rückblick für die Zukunft. Beiträge zur historischen Pflegeforschung. Wien u.a. 1998, S. 70–97.

Deissinger, T.: Die englische Berufserziehung im Zeitalter der Industriellen Revolution. Ein Beitrag zur Vergleichenden Erziehungswissenschaft. Würzburg 1992.

Ders.: Beruflichkeit als „organisierendes Prinzip" der deutschen Berufsausbildung. Markt Schwaben 1998.

Der Patriot. Nachdruck der Originalausgabe Hamburg 1724–1726 (in drei Textbänden und einem Kommentarband). Kritisch hrsg. v. W. Martens. Berlin/New York 1969–1970 und 1984.

Die Berliner Frauen-Vereins-Conferenz am 5. und 6. November 1869. Stenographische Aufzeichnung. 2. Aufl., Berlin 1869.

Die Frage über weibliche Bildung, erörtert auf der neunten allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung in Frankfurt a.M. am 2. und 3. Juni 1857, nach stenographierten Berichten (Separat-Abdruck aus der „Didaskalia"). Frankfurt a.M. o.J.

Die Gründung des Berliner Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts. In: Der Arbeiterfreund. Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin 1866, H. 12, S. 369–438.

Dürr, R.: Mägde in der Stadt. Das Beispiel Schwäbisch Hall in der frühen Neuzeit. Frankfurt a.M./New York 1995.

Eberty, G.: Beiträge zur Geschichte der Bestrebungen für das Wohl der arbeitenden Frauen in England. In: Der Arbeiterfreund. Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin 1865, S. 387–402.

Essig, O.: Die weibliche Berufsschule. In: H. Nohl/L. Pallat (Hrsg.): Handbuch der Pädagogik. Bd. 4, Langensalza 1928, S. 193–202.

Europäische Kommission: Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung. Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert. Weißbuch. Brüssel/Luxemburg 1994.

Freudenthal, M.: Gestaltwandel der städtischen, bürgerlichen und proletarischen Hauswirtschaft zwischen 1760 und 1910 (1933). Hrsg. u. m. e. Vorw. v. K. Rutschky. Frankfurt a.M./Berlin 1986.

Frevert, U: Geschlechter-Identitäten im deutschen Bürgertum des 19. Jahrhunderts. In: A. Assmann/H. Friese (Hrsg.): Identitäten, Erinnerungen, Geschichte, Identität 3. Frankfurt a.M. 1998, S. 181–216.

Geissler, K.A./Orthey, F.-M.: Am Ende des Berufs. Das traditionelle Ausbildungsmodell gilt nicht mehr: Lebenslange Anstellungen werden durch flüchtige Tätigkeiten ersetzt. In: Süddeutsche Zeitung v. 17./18.1.1998.

Georg, W.: Zwischen Tradition und Moderne: Berufsbildung im internationalen Vergleich. In: R. Arnold/R. Dobischat/B. Ott (Hrsg.): Weiterungen der Berufspädagogik. Festschrift f. A. Lipsmeier. Wiesbaden 1997, S. 153–166.

GERBER, L./GRÜNWALD, E.: Die Reutlinger Frauenarbeitsschule – ein Unternehmen von Weltruf. In: Reutlinger Frauen-Geschichtswerkstatt (Hrsg.): Reutlinger Weibs-Bilder. Dokumentation zur Ausstellung. Reutlingen 1992, S. 22–30.

GEWERBESCHULE FÜR MÄDCHEN in Hamburg. Bericht über das Schuljahr 1881/82. Hamburg o.J.

GREEN, A.: Educationand State Formation. The Rise of Education Systems in England, France and the USA. Houndmills a.o. 1990.

GREINERT W.-D.: Das „deutsche System" der Berufsausbildung. Geschichte, Organisation, Perspektiven. Baden-Baden 1993.

DERS./HANF, G./SCHMIDT, H./STRATMANN, K. (Hrsg.): Berufsbildung und Industrie. Zur Herausbildung industrietypischer Lehrlingsausbildung. Berlin/Bonn 1987.

DERS./HARNEY, K./PÄTZOLD, G./STRATMANN, K. (Hrsg.): Berufsbildung und sozialer Wandel. 150 Jahre preußische Allgemeine Gewerbeordnung von 1845. 2 Bde., Berlin/Bonn 1996.

GRUNDIG: Zur weiblichen Berufsfrage. In: Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht. Frankfurt a.M. 1875, S. 230–250.

HARNEY, K./TENORTH, H.-E.: Berufsbildung und industrielles Ausbildungsverhältnis – Zur Genese, Formalisierung und Pädagogisierung beruflicher Ausbildungen in Preußen bis 1914. In: Zeitschrift für Pädagogik 32 (1986), S. 91–114.

HARNEY, K./ZYMEK, B.: Allgemeinbildung und Berufsbildung. Zwei konkurrierende Konzepte der Systembildung in der deutschen Bildungsgeschichte und ihre aktuelle Krise. In: Zeitschrift für Pädagogik 40 (1994), S. 405–422.

HARNEY, K.: Industrialisierungsgeschichte als Berufsbildungsgeschichte. Der Einzug der Schrift in die Berufsbildung: zur Transformation von Beruf und Berufsbildung seit 1845. In: W.-D. GREINERT u.a. (Hrsg.): Berufsbildung und sozialer Wandel. Bd. II, Bielefeld 1996, S. 37–56.

DERS.: Beruf. In: F.J-. KAISER/G. PÄTZOLD (Hrsg.): Wörterbuch Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Bad Heilbrunn/Hamburg 1999, S. 51–52 (a).

DERS.: Cultural and historical roots of the patterns of professional education in Germany. In: O. KORNES/R. SAKSLIND (Eds.): Economical, Social and Political Embeddedness of Vocational Education – Historical and Cultural Perspectives. Bergen 1999 (im Druck) (b).

HEIMANN, K.: IG Metall: Ausbildungsplatzbilanz – 1993 bis 1995 im Überblick. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik 1995, 9/10, S. 162–164.

HEINSOHN, K.: Politik und Geschlecht. Zur politischen Kultur bürgerlicher Frauenvereine in Hamburg. Hamburg 1997.

HOCHSTRASSER, O.: Hof, Stadt, Dörfle – Karlsruher Frauen in der vorbürgerlichen Gesellschaft (1715–1806). In: ASCHE u.a 1992, S. 19–101.

JACOBSEN, G.: Gesetz und Realität in der Geschichte von Handwerkerinnen. In: SIMON-MUSCHEID 1998, S. 53–65.

JAHN, M.: Über die gewerbliche Ausbildung junger Mädchen in Fortbildungs- und Gewerbeschulen. In: Die deutsche Fortbildungsschule 8 (1892), S. 102–107, 133–139, 177–184.

KALLE, F./KAMP, O.: Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen. Grundzüge der bestehenden Einrichtungen und Anleitung zur Schaffung derselben. Wiesbaden 1889.

KERSCHENSTEINER, G.: Eine Grundfrage der Mädchenbildung. Erweiterter Vortrag, gehalten auf der elften Generalversammlung des deutsche Vereins für das Fortbildungsschulwesen in der städt. Tonhalle zu Düsseldorf am 5. Oktober 1902. Leipzig/Berlin 1902.

KERSTING, C.: Prospekt fürs Eheleben. Joachim Heinrich Campe: Väterlicher Rath für meine Tochter. In: V. SCHMIDT-LINSENHOFF (Hrsg.): Sklavin oder Bürgerin? Französische Revolution und Neue Weiblichkeit 1760–1830. Marburg 1989, S. 373–390.

KING, M.L.: Frauen in der Renaissance. München 1993.

KLEINAU, E./MAYER, C. (Hrsg.): Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts. Eine kommentierte Quellensammlung zur Bildungs- und Berufsbildungsgeschichte von Mädchen und Frauen. 2 Bde., Weinheim 1996.

KÖRZEL, R.: Soziokulturelle Deutungsmuster von Arbeitserfahrungen der Industriearbeiterschaft des 19. Jahrhunderts. In: GREINERT u.a. 1987, S. 53–72.

KRÜNITZ, J.G.: Oekonomisch-technologische Encyclopädie oder allgemeines System der Stats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte in alphabetischer Ordnung. Bd. 29, Bd. 117, Berlin 1785, 1811.

KUTSCHA, G.: „Entberuflichung" und „Neue Beruflichkeit"-Thesen und Aspekte zur Modernisierung der Berufsbildung und ihrer Theorie. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 88 (1992) 7, S. 535–548.

LANGE, H.: Rezension zu GREINERT u.a. 1987. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 85 (1989) 5, S. 372–384.

DERS.: Vocational Education as an Academic Discipline and a Matter of Scientific Research. Historical Approaches and Recent Problems in Germany. In: S. HELAKORPI (Hrsg.): Das finnisch-deutsche Seminar der Beruflichen Erziehung. Hämeenlinna 1995, S. 99–124.

LANGE-APPEL, U.: Von der allgemeinen Kulturaufgabe zur Berufskarriere im Lebenslauf. Eine bildungshistorische Untersuchung zur Professionalisierung der Sozialarbeit. Frankfurt a.M u.a. 1993.

LESCHINSKY, A./ROEDER, P.M.: Schule im historischen Prozeß. Zum Wechselverhältnis von institutioneller Erziehung und gesellschaftlicher Entwicklung. Frankfurt a.M. u.a. 1983.

LEVY-RATHENAU, J.: Die deutsche Frau im Beruf. Praktische Ratschläge zur Berufswahl (Handbuch der Frauenbewegung, hrsg. v. H. LANGE u. G. BÄUMER, Bd. V). 2., neubearb. Aufl., Berlin 1910.

LIPSMEIER, A.: Vom verblassenen Wert des Berufes für das berufliche Lernen. In: Zeitschrift f. Berufs- und Wirtschaftspädagogik 94 (1998), S. 481–495.

LISOP, I:: Neue Beruflichkeit – Berechtigte und unberechtigte Hoffnungen im Prozeß betrieblicher Veränderungen. In: H. GEISSLER (Hrsg.): Arbeit, Lernen, Organisation. Weinheim 1996, S. 285–300.

LES CRIS DE PARIS – Händlerrufe aus europäischen Städten. München 1978.

MATTHAEI, H.: Untersuchungen zur Frühgeschichte der deutschen Berufsschule – dargestellt am Wirken der Patriotischen Gesellschaft zu Hamburg im 18. Jahrhundert. Hamburg 1967.

MAYER, C./SCHÜTTE, I.: Zur Situation von Mädchen in der Berufsausbildung. In: C. MAYER/H. KRÜGER/U. RABE-KLEBERG/I. SCHÜTTE (Hrsg.): Mädchen und Frauen – Beruf und Biographie. München 1984, S. 53–84.

MAYER, C.: „... und daß die staatsbürgerliche Erziehung des Mädchens mit der Erziehung zum Weibe zusammenfällt". Kerschensteiners Konzept einer Mädchenerziehung. In: Zeitschrift für Pädagogik 38 (1992), S. 771–791.

DIES.: Mädchenbildung und Berufserziehung. Studien zur Bildung, Ausbildung und Erwerbsarbeit von Mädchen und Frauen im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert. Habilitationsschrift, Ms., Universität Hamburg 1995.

DIES.: Zur Kategorie „Beruf" in der Bildungsgeschichte von Frauen im 18. und 19. Jahrhundert. In: E. KLEINAU (Hrsg.): Frauen in pädagogischen Berufen. Bd. 1: Auf dem Weg zur Professionalisierung. Bad Heilbrunn 1996, S. 14–38.

DIES.: Kinderarbeit und pädagogische Reform an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: C. ADICK (Hrsg.): Straßenkinder – arbeitende Kinder. Historische und kulturvergleichende Aspekte. Frankfurt a.M. 1997, S. 55–72.

DIES.: Berufsbildung und Geschlechterverhältnis. Eine historische Analyse zur Entstehung des Berufsbildungssystems in Deutschland. In: F. SCHÜTTE/E. UHE (Hrsg.): Die Modernität des Unmodernen. Das ‚deutsche System' der Berufsausbildung zwischen Krise und Akzeptanz. Berlin 1998, S. 427–447 (a).

DIES.: Social Change and Educational Reform. Illustrated by the Development of the School of Industry in Hamburg (1788–1811). In: C. MAJOREK/E.V. JOHANNINGMEIER/F. SIMON in collaboration with W. BRUNEAU (Eds.): Schooling in Changing Societies: Historical and Comparative Perspectives. Paedagogica Historica. International journal of the history of education, Supplementary series Vol. IV. Gent 1998, S. 89–104 (b).

DIES.: Bildungsentwürfe und die Konstruktion der Geschlechterverhältnisse zu Beginn der Moderne. In: B.L. BEHM/G. HEINRICHS/H. TIEDEMANN (Hrsg.): Das Geschlecht der Bildung – die Bildung der Geschlechter. Opladen 1999 (a).

DIES.: Transfer of Concepts and Practices of Vocational Education and Training from the Centre to the Peripheries: the Case of Germany. In: International journal of education and work 1999 (im Druck) (b).

DIES.: Vocational Education and Gender: The Formation of the German Vocational Education System in a Gendered Perspective. In: O. KORNES/R. SAKSLIND (Eds.): Economical, Social and Political Embeddedness of Vocational Education – Historical and Cultural Perspectives. Bergen 1999 (im Druck) (c).

MEIER, J.H.: Ueber weibliche Bildung durch öffentliche Anstalten insonderheit durch die am 9ten Januar 1809 in Lübeck eröffnete Bildungsanstalt für Töchter bei ihrem Uebertritt in das dritte Jahrzehend. Lübeck 1826.

MEYER-RENSCHHAUSEN, E.: Weibliche Kultur und soziale Arbeit. Eine Geschichte der Frauenbewegung am Beispiel Bremens 1810–1927. Köln/Wien 1989.

MORGENSTERN, L.: Die Frauen des 19. Jahrhunderts. Bd. 2, Berlin 1889.

DIES.: Frauenarbeit in Deutschland. Teil I: Geschichte der deutschen Frauenbewegung und Statistik der Frauenarbeit auf allen ihr zugänglichen Gebieten. Teil II: Adressbuch und Statistik der Frauenvereine in Deutschland. Berlin 1893.

NIETHAMMER, F.I.: Der Streit des Philanthropinismus und des Humanismus in der Theorie des Erziehungs-Unterrichts unsrer Zeit, Jena 1808. In: ders.: Philanthropinismus – Humanismus. Texte zur Schulreform. Bearb. v. W. HILLEBRECHT. Weinheim u.a. 1968, S. 79–359.

OBSCHERNITZKI, D.: „Der Frau ihre Arbeit!" Lette-Verein. Zur Geschichte einer Berliner Institution 1866 bis 1986. Berlin 1987.

OEFFENTLICHE BESPRECHUNG über die Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechts. In: Der Arbeiterfreund. Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin 1865, S. 403–418.

OTTO, L.: Das Recht der Frauen auf Erwerb. Blicke auf das Frauenleben der Gegenwart. Hamburg 1866.

PACHE, O.: Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens. Bd. 4, Wittenberg 1899.

PALETSCHEK, S.: Frauen und Dissens. Frauen im Deutschkatholizismus und in den freien Gemeinden 1841–1852. Göttingen 1990.

PFISTER, U.: Städtisches Textilgewerbe, Protoindustrialisierung und Frauenarbeit in der frühneuzeitlichen Schweiz. In: A.-L. HEAD-KÖNIG/A. TANNER (Hrsg.): Frauen in der Stadt – Les femmes dans la ville. Zürich 1993, S. 35–60.

RADEFF, A.: Femmes au marché. (Suisse occidentale, fin 18e – début 20e siècle) In: A.-L. HEAD-KÖNIG/A. TANNER (Hrsg.): Frauen in der Stadt – Les femmes dans la ville. Zürich 1993, S. 61–72.

RAHN, S.: Frauenarbeit und sozialer Wandel im 19. Jahrhundert in der Region Bergisches Land. In: W.-D. GREINERT u.a. (Hrsg.): Berufsbildung und sozialer Wandel. Bd. II, Bielefeld 1996, S. 73–89.

SCHECKER, M.: Die Entwicklung der Mädchenberufsschule. Weinheim 1963.

SCHLEIERMACHER, F.D.E.: Die Vorlesungen aus dem Jahre 1826. In: Schleiermachers Pädagogische Schriften. Mit einer Darstellung seines Lebens. Hrsg. v. C. PLATZ. 3. Aufl., Langensalza 1902, S. 1–416.

SCHLÜTER, A.: Neue Hüte – alte Hüte? Gewerbliche Berufsbildung für Mädchen zu Beginn des 20. Jahrhunderts – Zur Geschichte ihrer Institutionalisierung. Düsseldorf 1987.

DIES.: Quellen und Dokumente zur Geschichte der gewerblichen Bildung von Mädchen. Köln/Wien 1987.

SCHOENFELDT, E.: Internationalisierung versus Partikularisierung der Berufspädagogik – Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit. In: R. ARNOLD/R. DOBISCHAT/B. OTT (Hrsg.): Weiterungen der Berufspädagogik. Festschrift f. A. Lipsmeier. Wiesbaden 1997, S. 205–212.

SCHRADER-BREYMANN, H.: Die hauswirtschaftliche Bildung der Mädchen in den ärmeren Klassen (1888). In: KLEINAU/MAYER 1996, Bd. 2, S. 23–29.

SCHRIEWER, J.: Intermediäre Instanzen, Selbstverwaltung und berufliche Ausbildungsstrukturen im historischen Vergleich. In: Zeitschrift für Pädagogik 32 (1986), S. 69–90.

SCHULZ, E.: Die Mädchenbildung in den Schulen für die berufstätige Jugend. Ihre geschichtliche Entwicklung und ihre gegenwärtige Problematik. Weinheim 1963.

SIEMSEN, A.: Der Unterricht in den Klassen für ungelernte Arbeiterinnen. In: Deutsche Fach- und Fortbildungsschule 32 (1923), S. 9–12.

SIMON, O.: Die Fachbildung des Preussischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert. Berlin 1902.

SIMON-MUSCHEID, K. (Hrsg.): „Was nützt die Schusterin dem Schmied?" Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung. Frankfurt a.M./New York 1998.

SOLTERMANN, I.: Dem Gewerbe und dem weiblichen Geschlecht einen Dienst erweisen. Textile Berufe an der Frauenarbeitsschule Bern, 1888–1988. In: M.-L. BARBEN/E. RYTER (Hrsg.): verflixt und zugenäht! Frauenberufsbildung – Frauenerwerbsarbeit 1888–1988. Zürich 1988, S. 77–88.

STAMMLER, K.: Frauenarbeitsvermittlung wider Willen: Die Hamburger Arbeitsnachweisungsanstalt von 1848 und der Zusammenhang von Haus- und Erwerbsarbeit. In: E. KLEINAU/K. SCHMERSAHL/D. WEICKMANN (Hrsg.): „Denken heißt Grenzen überschreiten". Beiträge aus der historischen Frauen- und Geschlechterforschung. Eine Festschrift zum 60. Geburtstag v. M.-E. Hilger. Hamburg 1995, S. 97–108.

DIES.: Von der Miterwerberin zur Arbeiterhausfrau. Weichenstellungen für einen geschlechtsspezifisch geteilten Sozialstaat in Deutschland um 1848. In: L'Homme 5 (1994) 2, S. 41–60.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Fachserie 11: Bildung und Kultur. Reihe 2: Berufliche Schulen. Wiesbaden 1995–1998.

DASS.: (Hrsg.): Fachserie 11: Bildung und Kultur. Reihe 3: Berufliche Bildung. Wiesbaden 1994–1998.

STELLUNG DER FRAUEN IN FRANKREICH. In: Der Frauen-Anwalt. Organ des Verbandes deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine. Hrsg. v. J. HIRSCH. Berlin 1872, S. 442–448.

STRATMANN, K.: Beruf – Berufswahl. In: C. WULF (Hrsg.): Wörterbuch der Erziehung. München 1974, S. 50–54.

DERS.: Berufsausbildung und sozialer Wandel. Versuch einer berufspädagogisch-historischen Analyse der Epoche zwischen 1845 und 1897. In: GREINERT u.a. 1996, Bd. II, S. 237–266.

DERS.: Berufsbildungstheorie als Instrument gesellschaftspolitischer Ansprüche. In: ders.: Berufserziehung und sozialer Wandel. Frankfurt a.M. 1999, S. 581–629.
DERS.: Das pädagogische Problem des Berufs. In: ders.: Berufserziehung und sozialer Wandel. Frankfurt a.M. 1999, S. 61–79.
DERS.: Die gewerbliche Lehrlingserziehung in Deutschland. Modernisierungsgeschichte der betrieblichen Berufsbildung. Bd. 1: Berufserziehung in der ständischen Gesellschaft (1648–1806). Frankfurt a.M. 1993.
DERS.: Die Krise der Berufserziehung im 18. Jahrhundert als Ursprungsfeld pädagogischen Denkens. Ratingen 1967.
STÜTZ, G. (Hrsg.): Das Handwerk als Leitbild der deutschen Berufserziehung. Göttingen 1969.
TORNIEPORTH, G.: Studien zur Frauenbildung. Ein Beitrag zur Analyse lebensweltorientierter Bildungskonzeptionen. Weinheim/Basel 1979.
URTZ, E.: Frauenarbeit und Handwerk. Methodenfragen und inhaltliche Probleme. In: SIMON-MUSCHEID 1998, S. 35–52.
WEBER, M.: Die protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung. Hrsg. v. J. WINCKELMANN. 4., unveränd. Aufl., Hamburg 1975.
WEBER-REICH, T.: „Um die Lage der hiesigen nothleidenden Classe zu verbessern". Der Frauenverein zu Göttingen von 1840 bis 1956. Göttingen 1993.
WEHLER, H.U.: Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918. 6., bibl. erneu. Aufl., Göttingen 1988.
WEHRMEISTER, K.: Fortbildungsschulen in Sachsen II. Geschlechtsspezifische Erziehung und berufliche Qualifikation in der sächsischen Mädchenfortbildungsschule (1835–1925). Frankfurt a.M. u.a. 1997.
WENSKY, M.: Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter. Köln/Wien 1980.
WIEDEMANN, I.: Herrin im Hause. Durch Koch- und Haushaltsbücher zur bürgerlichen Hausfrau. Pfaffenweiler 1993.
WIERLING, D.: Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende. Berlin/Bonn 1987.
WÜRTTEMBERGISCHE MINISTERIALABTEILUNG FÜR DIE FACHSCHULEN (Hrsg): Die neuere Entwicklung und der Stand der Gewerbe-, Handels- und Frauenarbeitsschulen. O.O. 1925.
ZEDLER, J.H.: Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Bd. 3: Halle/Leipzig 1733, Sp. 1449–1451; Bd. 29: Halle/Leipzig 1741, Sp. 764–766.

Anschrift der Autorin:
PD Dr. Christine Mayer, Krumdals Weg 1, 22587 Hamburg